

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 5 · 4. Mai 2016



Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21 / 3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61 / 5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 29. 9. und 10. 11. 2016, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0 21 1 / 22 42 28 (Dr. Blazejak), 0 21 1 / 3 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 21 1 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04 / 3 30 33, info@drcschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 0 20 66 / 1 49 6 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Montag im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, 0 20 1 / 78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 2 28 / 35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 2 28 / 23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzterein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 2 2 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 0 2 1 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 2 2 1 / 5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0 2 2 1 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 0 2 2 1 / 9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 2 2 61 / 2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 2 2 38 / 22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 2 1 4 / 5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 2 1 71 / 5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 2 2 02 / 3 97 90 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 2 2 02 / 3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 2 2 02 / 3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 2 2 05 / 50 19 (ZÄ Koch) und 0 2 2 05 / 47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 2 2 47 / 7 43 43 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 2 2 08 / 7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 2 2 24 / 91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 2 1 63 / 8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 2 1 91 / 34 37 29 (Dr. Kremer)

Termin-
änderung!

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Einen Bären dienst erwiesen

„Die Bundeszahnärztekammer verurteilt jegliche Form von Korruption im Gesundheitswesen und steht seit jeher für eine Null-Toleranz-Politik.“

„Die Zahnärzte bekennen sich beim Thema Korruption seit Jahren geschlossen, unmissverständlich und konsequent zu einer Null-Toleranz-Politik.“

„Korruption schadet dem Patienten und den korrekt arbeitenden Ärzten und Zahnärzten.“

Statements wie diese der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und vieler anderer mehr zeugen davon, dass die Zahnärzteschaft jegliche „Korruption im Gesundheitswesen“ in großer Geschlossenheit ablehnt.

Ebenso wie wir diese Auffassung teilen, stimmen wir mit den Körperschaften und zahnärztlichen Verbänden aber auch in der Kritik am Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen überein, das vor einigen Tagen im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Dabei können wir uns auf schwerwiegende Argumente stützen.

Korruptes Verhalten von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Deutschland war durch die Berufsordnungen der Länder schon immer verboten. Es gibt bereits umfängliche, völlig ausreichende Sanktionsmaßnahmen bis zum Entzug der Zulassung, die einem Berufsverbot gleichkommt, oder gar der Approbation.

Zudem sind alle zahnärztlichen Institutionen bereit, eng mit Staatsanwaltschaften zusammenzuarbeiten – wir haben dies zum Beispiel im Fall „Globudent“ bewiesen. Deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass es über die bestehenden Regelungen hinaus keiner weiteren Gesetzgebung bedurft hätte.

Darüber hinaus muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass es sich hier um wenige Einzelfälle handelt und es somit um die sogenannten „schwarzen Schafe“ geht, aber keinesfalls um ein Phänomen, das weite Teile unseres Berufsstandes betrifft.

Trotz aller Mahnungen von unserer Seite hat der Gesetzgeber dann auch noch den Korruptionstatbestand nicht klar formuliert. Mit der „unlauteren Bevorzugung“ wurde ein sehr abstrakter Rechtsbegriff gewählt, der unüberschaubare Rechtsunsicherheiten für alle Heilberufe schafft. Ungewollt können so im Gesundheitswesen nützliche, erforderliche Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren aus juristischer Sicht Zweifelsfälle

darstellen, deren endgültige Bewertung erst in langjährigen Verfahren erfolgen kann. Rechtssicherheit schafft man auf diese Weise nicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht noch schlimmer ist, dass der neue Paragraph 299 StGB sämtliche Heilberufe unverhältnismäßig diskriminiert und einen Generalverdacht gegenüber allen ehrlich arbeitenden Kollegen erhebt. Betrug ist Betrug und Korruption ist Korruption – auch beim Handwerker oder beim Journalisten.

Das neue Gesetz stellt darüber hinaus nur einen Baustein von vielen dar, mit dem die wachsende Reglementierung im Gesundheitswesen zementiert wird. Es passt in das Bild eines wachsenden offenen Misstrauens gegenüber uns Medizinern. Manchmal wird man das Gefühl nicht los, dass dieses Misstrauen bewusst geschürt wird.

Pauschalisierte Verunglimpfungen der Zahnärzteschaft, wie sie jüngst wieder von der Zahntechniker-Innung in die Welt gesetzt wurden, tragen aber auch gar nichts bei zu dem wichtigen Ziel, einzelne Fälle von Korruption durch Transparenz zu bekämpfen. Die Zahntechniker erweisen sich, uns und unseren Patienten damit einen Bärendienst.

Letztendlich schadet die hierzulande ausufernde Misstrauenskultur dem für den Heilerfolg wichtigen Vertrauen in den eigenen Arzt und Zahnarzt. Mehr noch, auch das Vertrauen der Bürger in die öffentlichen Institutionen und somit nicht zuletzt das Zusammenleben in diesem Land wird auf Dauer nachhaltig beschädigt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der
Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

Martin Hendges

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Drei sind aller guten Dinge

1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen.
Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 267.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



Gut besuchte Kreisversammlung: Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung Euskirchen referierte der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges Mitte April in Bad Münstereifel-Arloff über „den selbständigen Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“.

Seite 274

Karl-Häupl-Kongress 2016

- Wissenschaftliches Programm: Techniken und Instrumentarien in der modernen Zahnheilkunde 242

Zahnärztekammer/VZN

- Berufsjubiläum geprüfter ZFA: 249
- Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln/Urkunden 250
- Änderung der Gebührenordnung 251
- Änderung der Entschädigungsregelung 252
- OBF-Fortbildungsordnung 256
- Rechtsvorschriften OBF-Fortbildungprüfungen 264
- Praxis geschlossen – wegen Personalmangel? 293
- VZN vor Ort

Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Zulassungen von Oktober bis Dezember 2015 262
- Zulassungen von Januar bis März 2016 263
- Abgabefrist: 267
- Anträge für den Zulassungsausschuss-Zahnärzte 263
- Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2016

Berufsverbände/Aus Nordrhein

- Updateseminar des DZV „GOZ-2012“ 268
- Special Olympics mit Special Smiles: 15. Tischtennis-Landesmeisterschaften 270



Umfassend informierte Zahnärzte: Beim Updateseminar „Über vier Jahre GOZ-2012 – betriebswirtschaftliches Fiasko oder Honorar-Plus?“ von DZV und ZA eG standen Mitte April bei ZA Martin Hendges und Dr. Peter Esser ökonomische und rechtliche Fragenstellungen im Mittelpunkt.

Seite 268

Kreisversammlung Euskirchen	274
DZT: Unfallverletzungen oder Berufserkrankungen	276
Tag der Zahngesundheit 2016: Motto „Fakten gegen Mythen“	279
Berufsrecht	
Neue Straftatbestände für Angehörige eines Heilberufs	280
Fortbildung	
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	285
Rubriken	
Bekanntgaben	250, 251, 252, 256, 278, 289
Buchtipp: Dr. Dr. R. Garve, Zahn, Kultur und Magie	292
Editorial	237
Feuilleton: E. A. Poes Erzählung „Berenice“	294
Freizeitipp: Hilden, Wilhelm-Fabry-Museum	296
Humor	300
Im Fokus: Freigabeberechtigung in Gefahr?	288
Impressum	278
Personalien	290
Zahnärzte-Stammtische	236

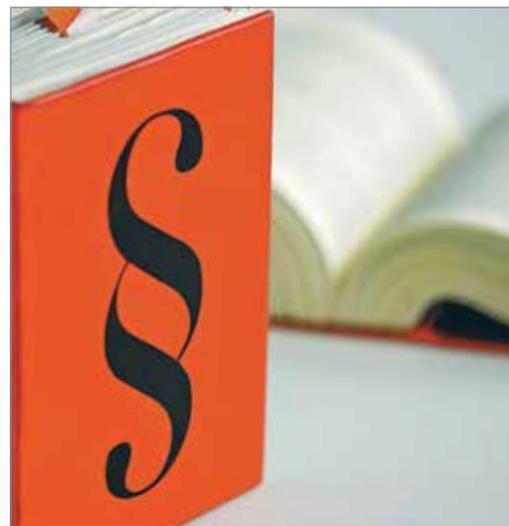
Titel: Illustration von Gustave Doré zu Jean de La Fontaines Fabel „Der Bär und der Gartenfreund“

Erfolgreicher Jahreskongress: Der diesjährige Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein am 4. und 5. März 2016 im historischen Gürzenich in Köln zeigte mit 1.400 Teilnehmern einmal mehr, dass der Fortbildungswille der nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte weiterhin ungebrochen ist. Unter dem Kongresssthema „Techniken und Instrumentarien in der modernen Zahnheilkunde“ boten hochkarätige Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet Einblicke in die unterschiedlichsten Gebiete ihrer Wirkungsbereiche.



Seite 242

Neue Straftatbestände: Der Bundestag hat am 14.04.2016 nunmehr endgültig das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet, durch das die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Das Gesetz wird in wenigen Wochen, am Tage nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.



Seite 280

Ordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein: Änderung der Gebührenordnung, der Entschädigungsregelungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, Fortbildungsordnung der OBF und Besondere Rechtsvorschriften für die OBF-Fortbildungsprüfungen

ab Seite 250





Karl-Häupl-Kongress 2016

Fortbildungstage der Zahnärztekammer Nordrhein mit Dentalausstellung

Der diesjährige Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein am 4. und 5. März 2016 im historischen Gürzenich in Köln zeigte mit 1.400 Teilnehmern einmal mehr, dass der Fortbildungswille der nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte weiterhin ungebrochen ist. Unter dem Kongresssthema „Techniken und Instrumentarien in der modernen Zahnheilkunde“ boten hochkarätige Referenten Einblicke in die unterschiedlichsten Gebiete ihrer Wirkungsbereiche.

Moderne Zahnheilkunde: Techniken und Instrumentarien

Tagungsprogramm für Zahnärzte

Die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Inhalten, auf denen die zahnmedizinische Therapie basiert, erfordert von den Zahnärztinnen und Zahnärzten einen zunehmend größeren persönlichen Einsatz. Die diesjährige wissenschaftliche Tagung der Zahnärztekammer Nordrhein wurde von 1.400 Teilnehmern besucht. Diese hohe Zahl beweist den ungebrochenen Fortbildungswillen der nordrheinischen Zahnärzteschaft. Angesichts des breiten Themenspektrums, das beim diesjährigen Kongress präsentiert wurde, äußerten sich die Kongressteilnehmer sehr zufrieden mit den praxisrelevanten Vorträgen.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak betonte bei seiner Begrüßung, dass es dem Charakter des Karl-Häupl-Kongresses entspricht, neben vielen zentralen Facetten der zahnärztlichen Behandlung auch Randbereiche zu präsentieren, wie beispielsweise die Behandlung von Angstpatienten und die Anwendung von Hypnose. Der Kammerpräsident verwies auf die besondere Bedeutung der Aufstiegsfortbildung unserer Mitarbeiter bis hin zur Dental Hygienist,



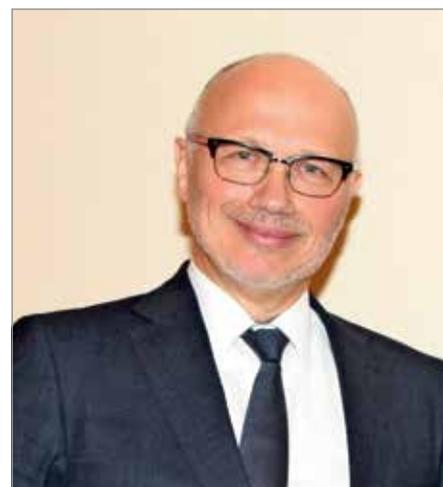
In ihren Begrüßungsworten lobte die Bürgermeisterin der Stadt Köln Elfi Scho-Antwerpes die Anstrengungen der Zahnärzteschaft bei der Aufklärung über Präventionsmaßnahmen an Schulen. Der Präsident Dr. Johannes Szafraniak und der Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz bedankten sich für ihre freundlichen Worte zur Kongresseröffnung.

die insbesondere durch das Engagement des Vorstandsreferenten Dr. Jürgen Weller und des nordrheinischen KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner ermöglicht wurde.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, war bei seiner Eröffnung des wissenschaftlichen Teils des Kongresses

Die Bürgermeisterin der Stadt Köln Elfi Scho-Antwerpes lobte die Anstrengungen der Zahnärzteschaft bei der Aufklärung über Präventionsmaßnahmen an Schulen. Sie bot diesbezüglich erneut ihre persönliche Unterstützung bei der Initiierung dieser sinnvollen Maßnahmen an.

Der Vorsitzende der KZV Nordrhein Kollege Wagner erläuterte in seiner Begrüßungsrede die aktuellen Schwierigkeiten bei der Behandlung von Flüchtlingen. Die KZV Nordrhein setzt sich aktuell für eine einheitliche Regelung in Nordrhein ein und hat gemeinsam mit der Zahnärztekammer Nordrhein für die Kolleginnen und Kollegen bereits konkrete Informationen zusammengestellt, damit sie rechtssicher akut notwendige Behandlungsmaßnahmen einleiten können. Die Schaffung sicherer und effizienter Rahmenbedingungen bei der Behandlung Behinderter steht ebenfalls ganz oben auf der Agenda der KZV Nordrhein.



Dr. Johannes Szafraniak betonte bei seiner Begrüßung, dass es dem Charakter des Karl-Häupl-Kongresses entspricht, neben vielen zentralen Facetten der zahnärztlichen Behandlung auch Randbereiche zu präsentieren, wie beispielsweise die Behandlung von Angstpatienten und die Anwendung von Hypnose.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, als Fortbildungsreferent seit 2002 verantwortlich für den Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein, ist es auch in diesem Jahr gelungen, nicht zuletzt durch die Wahl des wissenschaftlichen Themas die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Praxisteams nach Köln zu holen.

Fotos: Paprotny

über die große Resonanz, die das diesjährige Kongressthema bei den Zahnärzten ausgelöst hat, sichtlich erfreut. Unter Bezug auf das Kongressthema machte der Fortbildungsreferent darauf aufmerksam, dass eine moderne apparative Ausstattung der Zahnarztpraxis sich sehr kostenintensiv gestalten kann und die Frage nach der Amortisation durch Restriktionen in der Gebührenordnung nicht selten negativ beantwortet werden muss. Nach seiner Auffassung hängt der Behandlungserfolg trotz der Anwendung modernster Technologien immer noch primär vom Wissen, von der Erfahrung und insbesondere von der Geschicklichkeit des Behandlers ab.

Instrumentarien der Gesichtsrekonstruktion

Der erste Referent des Kongresses war der Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik an der RWTH Aachen Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle. Er hielt einen beeindruckenden Vortrag über Techniken und Instrumentarien der Gesichtsrekonstruktion. Das Gesicht ermöglicht uns die sozialkognitive Kommunikation und ist deshalb von großer Bedeutung. Der Referent stellte Techniken zur Gesichtsrekonstruktion dar, die sich sowohl auf knöcherne als auch weichteilchirurgische



Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Uniklinik an der RWTH Aachen, stellte Techniken zur Gesichtsrekonstruktion dar, die sich sowohl auf knöcherne als auch weichteilchirurgische Defekte bezogen.



Der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner erläuterte in seiner Begrüßungsansprache insbesondere die aktuellen Schwierigkeiten zur Schaffung sicherer und effizienter Rahmenbedingungen bei der Behandlung von Flüchtlingen.

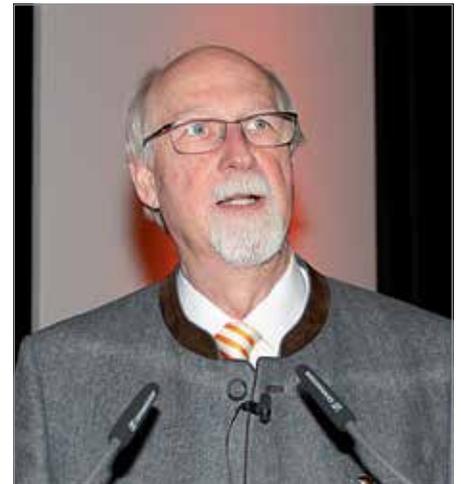
Defekte bezogen. Im Vordergrund stand die virtuelle Planung, die am Computer präoperativ mittels einer eigens entwickelten Software möglich ist. So können Knochenteile innerhalb des Spenderareals durch den Einsatz computergestützt geplanter und vorgefertigter Schablonen bereits in der Form entnommen werden, die passkongruent zu dem bestehenden Defekt ist. Bei größeren Defekten und insbesondere bei zusätzlichen Weichteildefekten steht die mikrochirurgische Rekonstruktion mit Gefäßanschlüssen heutzutage im Vordergrund.

Prof. Dr. Gerhard Wahl, Direktor der Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Bonn, verdeutlichte, dass eine schnellere pH-Wert-Anpassung an den physiologischen Bereich, die durch eine Alkalisierung erreicht wird, einen schnelleren Wirkungseintritt des Lokalanästhetikums ermöglichen kann. Ein schneller Abbau des Lokalanästhetikums wird durch Phentolamin-Mesylat erzielt. Der Einsatz dieses Wirkstoffes in Form einer zweiten Injektion ist dann sinnvoll, wenn die Beendigung der Behandlung bereits absehbar ist. Prof. Wahl wies darauf hin, dass entsprechend der aktuellen Rechtsprechung in indizierten Fällen eine Alter-

nativauflklärung über die intraligamentäre Anästhesie neben der konventionellen Leitungsanästhesie erfolgen sollte.

Der Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Dr. Werner Schupp, Köln, stellte das grundlegende Prinzip „Form follows function“ in Bezug auf das Kiefergelenk in den Mittelpunkt seines Vortrags. Er betonte, dass in der finalen Phase der Schließbewegung die Position der Condylen durch die Morphologie der Kauflächen bestimmt wird. In entsprechenden Neuronen des Rückenmarks werden Informationen aus Schmerz- und taktilen Rezeptoren gesammelt. Geschieht dies über einen längeren Zeitraum, reagiert der betroffene Patient bereits auf kleinste taktile Reize mit einer Schmerzempfindung. Bei längerer Dauer können selbst unterschwellige Reize zu Schmerzsymptomen führen, deshalb sollten kiefergelenksbezogene Symptome bereits in der Anfangsphase konsequent therapeutisch angegangen werden.

Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Universitätsklinikum Düsseldorf, hielt einen Vortrag über Nutzen und Risiken moderner parodontaler Therapieverfahren. Bei der Rezessionsdeckung werden bei Verwendung eines koronalen Verschiebelappens und eines subepithelialen Bindegewebestransplantats bei Miller Klasse I und II die besten



Prof. Dr. Gerhard Wahl, Universität Bonn, wies darauf hin, dass entsprechend der aktuellen Rechtsprechung eine Alternativauflklärung über die intraligamentäre Anästhesie erfolgen sollte.

Ergebnisse erreicht. Interessant war seine Aussage, dass im Rahmen einer konservativen Parodontaltherapie der Biofilm mittels Airpolishing bis zu einer Taschentiefe von 5 mm entfernt werden kann. Grundsätzlich ist ein parodontal-chirurgischer Eingriff ab Taschentiefen von 6 mm angezeigt, wobei eine gegebenenfalls anzuwendende regenerative Therapie umso erfolgreicher ist, je spitzer und mehrwandiger der vorliegende Knochendefekt ist. Eine unbehandelte Parodontitis induziert im Schnitt einen Knochenabbau von 0,3 mm pro Jahr.

Juvenile idiopathische Arthritis

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke ist Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, zurzeit ist sie amtierende Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Die juvenile idiopathische Arthritis (JIA) der Gelenke, mit der sich Prof. Kahl-Nieke in ihrem Vortrag befasste, weist nach neuesten Studien in bis zu 87 Prozent der Fälle eine Mitbeteiligung eines oder beider Kiefergelenke auf. Symptome dieser rheumatoiden, häufig mit Schmerzen verbundenen Erkrankungsform treten laut Definition der Internationalen Liga gegen Rheuma vor dem 16. Lebensjahr auf. Da das Wachstumszentrum des Unterkiefers sich im Bereich der Kiefergelenke befindet, ist die zusätzliche Behandlung dieser Erkrankung aus zahnärztlich-kieferorthopädischer Sicht unerlässlich, um langfristige funktionelle Schäden und ästhetische Defizite zu minimieren. Der Zahnarzt sollte auf Äußerungen über eine morgendliche Mobilität der Kiefergelenke und Kaufaulheit der jungen Patienten achten, um bei Feststellung weiterer Symptome zur Diagnostizierung der JIA beizutragen. Die Deviation zur betroffenen Seite, Druckdolenz, Gelenkgeräusche und eine gnathische Mittellinienverschiebung (MLV) können weitere Kriterien zur Diagnoseabsicherung darstellen. Eine kondyläre Regeneration ist bei einer rheumatischen Entzündung in einer überwiegenden Anzahl der Fälle nach entsprechender Schienen- und kieferorthopädischer Therapie möglich.



Der Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Dr. Werner Schupp, Köln, stellte das grundlegende Prinzip „Form follows function“ in Bezug auf das Kiefergelenk in den Mittelpunkt seines Vortrags.

Prof. Dr. Bernd Haller von der Universität Ulm setzte sich kritisch mit Komposit-Restorationen im Seitenzahnbereich auseinander. Die Verwendung von Flow-Komposit in der Tiefe der Kavität beinhaltet die Gefahr einer Blasenbildung. Bulk-Fill-Komposit eignet sich für ein zeitlich effizientes

Verfüllen größerer Volumina. Als Vorteil ist dessen geringe Schrumpfung zu nennen, als Nachteil die reduzierte Röntgenopazität und die eingeschränkte Ästhetik. Flow-Komposite unterliegen hingegen einer deutlich größeren Schrumpfung (> 5 %) und sind deshalb für die Rekonstruktion von Approximalkontakten nicht geeignet. Die Kombination von Bulk-Fill-Kompositen mit All-in-One-Adhäsiven ist entsprechend den vorliegenden Studien nicht zu empfehlen. Bei All-in-One-Adhäsiven kann eine Wassereinlagerung in die Verbundschicht nicht vollständig verhindert werden.

Die Darstellung von Bewegungsabläufen der Kiefergelenke und des Unterkiefers durch softwaregestützte Visualisierung und Animation bildet den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung von Prof. Dr. Bernd Kordaß von der Universität Greifswald. Bereits in den 80er-Jahren gab es Ansätze zur Programmierung mechanischer Artikulatoren. Die Restriktionen mechanischer Artikulatoren konnten letztendlich durch computerbasierte virtuelle Artikulatoren überwunden werden, sodass sich völlig neue Erkenntnisse zur Okklusions- und Bewegungsdyna-



Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, befasste sich in ihrem Vortrag mit einem interdisziplinären Behandlungskonzept bei juveniler idiopathischer Arthritis. Die Darstellung geeigneter Indikationen sowie deren Vor- und Nachteile für moderne parodontale Therapieverfahren war Inhalt des Referats von Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Universitätsklinikum Düsseldorf.



Prof. Dr. Bernd Haller (l.) von der Universität Ulm setzte sich kritisch mit Komposit-Restaurationen im Seitenzahnbereich auseinander, sein Kollege Prof. Dr. Bernd Kordaß (M.) von der Universität Greifswald erläuterte die Darstellung von Bewegungsabläufen der Kiefergelenke und des Unterkiefers durch softwaregestützte Visualisierung und Animation. Dr. Michael Hohaus, Mitglied im Beirat für die zahnärztliche Fortbildung, ist seit vielen Jahren regelmäßiger Hörer der Vorträge zum wissenschaftlichen Programm beim Karl-Häupl-Kongress.

mik gewinnen ließen. Einen bedeutenden Schritt in der aktuellen Entwicklung virtueller Artikulatoren stellt der Kopplungsöffel für den realdynamischen Artikulator dar, der als ein ultraschallbasiertes Messsystem zur Aufzeichnung von Bewegungsmustern mit digitalen Kiefermodellen an der Universität Greifswald entwickelt wurde.

Mehrwert instrumentelle Funktionsanalyse

Zu Beginn des zweiten Kongresstages knüpfte Prof. Dr. Alfons Hugger von der Universität Düsseldorf inhaltlich an die Ausführungen von Prof. Kordaß an und stellte die Frage nach dem Mehrwert einer instrumentellen Funktionsanalyse in der zahnärztlichen Praxis. Prof. Hugger sieht grundsätzlich einen großen funktionstherapeutischen Behandlungsbedarf aufgrund von funktionellen Defiziten innerhalb des Kausystems, die auf parafunktionellen Belastungen, Traumata und Verletzungen der strukturellen Integrität beruhen können. Das therapeutische Ziel sollte jeweils sein, mithilfe

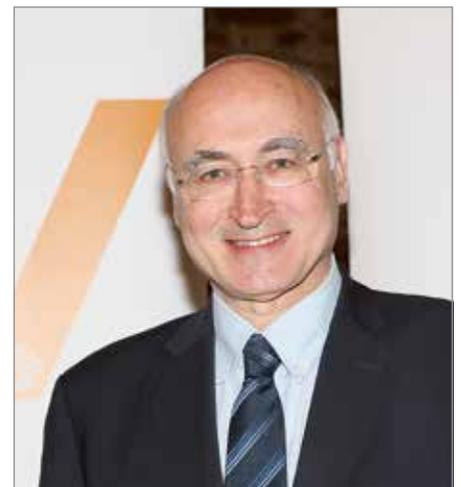
einer klinischen Basisdokumentation das Schmerzgeschehen objektiv und mit Sichtbarmachung der betroffenen Strukturen zu erfassen und daraus ein adäquates Behandlungsmanagement zu entwickeln.

Auch wenn es die viel zitierte Titanallergie so nicht gibt, sondern in seltenen Fällen eine individuelle Unverträglichkeit, die auf einer verstärkten Entzündungsbereitschaft unspezifischer Immunzellen beruht, vorkommen kann, hat sich Keramik als „biologischer Werkstoff“ in der Implantologie etabliert.

Dr. Jochen Mellinghoff aus Ulm stellte in einem vielfältig bebilderten Vortrag den Einsatz von Zirkoniumdioxid-Implantaten vor. In der Einheilphase können sich bei einteiligen Implantaten entsprechend der vorliegenden Literatur insbesondere im weicheren Oberkieferknochen Probleme ergeben. Eine Verblockung einteiliger Implantate in der Einheilphase ist daher nach Ansicht des Referenten zwingend. Für einen großen Vorteil der Keramikimplantate hält Dr. Mellinghoff die „Ästhetikreserve“ bei einer dünnen periimplantären Gingiva.

Prof. Dr. Christian Besimo von den Baseler Universitätsklinik für Zahnmedizin stellte das von ihm entwickelte „Instrumentarium zur systematischen Patientenerfassung“ vor, welches sich auf die zahnärztliche Behandlung älterer Menschen bezieht. Zu diesem Instrumentarium gehören ein Anamneseblatt mitsamt einer Medikamentenliste, eine Checkliste für das mehrdimensionale Patientenscreening sowie ein Screeningverfahren für Depression, Demenz und Malnutrition. Dem zahnärztlichen Behandler ist es bei gründlicher Anamnese und Untersuchung bei Nutzung dieser Listen besser möglich, neu auftretende Erkrankungen zu erkennen und die betroffenen Patienten einer fachärztlichen Untersuchung zuzuführen.

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen kam aus der Klinik für zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikums Freiburg in den Kölner Gürzenich. Die Referentin befasste sich mit innovativen CAD/CAM-Konzepten in der Implantatprothetik. Nach Möglichkeit sollte nach computergestützter Fertigstellung der Restaurationen ein nachträgliches okklusales Einschleifen vermieden werden. Um die Gefahr späterer Chipping-Frakturen des Verblendmaterials zu reduzieren, sollten beim Beschleifen keine grobkörnigen



Prof. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg, sieht in der „Low-Tech-Dentistry“ einen sozial-ethischen Aspekt verwirklicht, um hoch aufwendige und technisierte Behandlungsmaßnahmen zu vermeiden.



Die Referenten Prof. Dr. Christian Besimo, Basel (CH), („Moderne Instrumentarien der Risikoeinschätzung in der Alterszahnmedizin“), Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Freiburg, („Innovative CAD/CAM-konzepte in der Implantatprothetik“), Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf, („Funktionelle Aspekte in der modernen Zahnheilkunde: Für und Wider zum Einsatz von Instrumenten“) und Dr. Jochen Mellinghoff, Ulm, („Insertionstechniken und Rehabilitationsmöglichkeiten mit Keramikimplantaten“) mit den Fortbildungsreferenten Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz aus Nordrhein (2. v. l.), Dr. Andreas Sporbeck aus Schleswig-Holstein (2. v. r.) und Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf aus Niedersachsen

gen Instrumente verwendet werden. Nach ablativer Korrektur der Kauflächenmorphologie ist eine Politur der bearbeiteten Flächen äußerst sinnvoll, das Glasieren kann optional zusätzlich durchgeführt werden. Um Chipping-Frakturen innerhalb der Verblendschicht von vorne herein möglichst auszuschließen, sollte auf die Ausgestaltung eines anatoformen Gerüstdesigns geachtet werden. Im Seitenzahnbereich können monolithische Lithiumdisilikat-Kronenrestorationen angefertigt werden, die Zementierung von Lithiumdisilikat-Kronenrestorationen auf Zirkonoxidgerüsten ist ebenso möglich.

Low-Tech-Dentistry

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle von der Universität Heidelberg sieht in der „Low-Tech-Dentistry“ einen sozial-ethischen Aspekt verwirklicht, um mit möglichst begrenzten Interventionen finanziell aufwendige, hoch technisierte Behandlungsmaßnahmen zu vermeiden. Die Zahnverbreiterung als Alternative zum Implantat oder einer Brücke im Seitenzahnbereich erfordert seitens des Behandlers eine ausgeprägte handwerkliche Geschicklichkeit, die bei

der hier notwendigen Schalenteknik zur Geltung kommt. Neben der Option des Lückenschlusses durch Zahnverbreiterung insbesondere bei kleineren Lücken im Prämolarenbereich sollte die Möglichkeit des Monitorings, welches das Belassen und Beobachten der Lücke bedeutet, nicht außer Acht gelassen werden.



Dr. Roland Glauser, Zürich, stellte sein Konzept der computergestützten Planung und Umsetzung von implantat-chirurgischen und implantat-prothetischen Rehabilitationen vor.

Als weiterer Schweizer Referent kam Dr. Roland Glauser aus Zürich zu unserem Kongress. Er stellte ein Konzept vor, bei dem sowohl die implantat-chirurgische als auch die implantat-prothetische Rehabilitation computergestützt geplant und dreidimensional umgesetzt wird. Die schablonengeführte Implantatinsertion wird ausschließlich nach prothetischen Vorgaben realisiert, sodass präimplantologisch häufig augmentative Maßnahmen notwendig sind. Die finale prothetische Situation kann innerhalb des digitalen Workflows gegebenenfalls durch ein digitales Wax-up ermittelt werden.

Prof. Dr. Daniel Edelhoft von der Münchener Universität ist international als Kenner von minimalinvasiven Behandlungskonzepten bekannt. Die Adhäsivtechnik ermöglicht ein primär defektorientiertes Vorgehen. Als Werkstoff bietet sich aufgrund vorteilhafter Transluzenz und Biegefestigkeit Lithiumdisilikat an. Die Substanzschonung, die durch Veneer- und Adhäsivtechnik gegenüber einer Vollkronenpräparation erzielt werden kann, wird besonders deutlich, wenn im Frontzahnbereich des Oberkiefers eine Veneer-Präparation in Form des



Priv.-Doz. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Mitglied im Beirat für die zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Nordrhein, mit Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München, der in seinem Vortrag die Grenzen und Möglichkeiten der minimalinvasiven Prothetik ausleuchtete

Long-Wrap-Designs, bei dem eine vollständige Auflösung der Kontaktpunkte und eine ausgedehnte interproximale Präparation erfolgt, vorgenommen wird.

Bei der Vollkronenpräparation ist der Zahnhartsubstanzabtrag bis zu 40 Prozent höher gegenüber der Veneer-Präparation. Im ästhetisch hochsensiblen Bereich der Frontzähne sind gesinterte Veneers ästhetisch anspruchsvoll, führende Eckzähne sollten aus Stabilitätsgründen jedoch primär mit monolithischen, nicht verblendeten Lithiumdisilikat-Veneers versorgt werden.

Reparatur zahnärztlicher Restaurationen

Auch bei der letzten Referentin des Kongresses, Privatdozentin Dr. Anne Katrin Lührs von der Medizinischen Hochschule Hannover, war der große Saal im Gürzenich noch sehr gut gefüllt. Die Referentin sprach über Grenzen und Möglichkeiten der Reparatur zahnärztlicher Restaurationen. Unabhängig vom vorliegenden Material ist die mechanische Konditionierung der Restaurationsoberfläche von zentraler Bedeutung. Der Erhalt gesunder Zahnschmelz steht bei einer Reparatur im Vorder-

grund und ist in der Regel signifikant höher als bei einer vollständigen Erneuerung einer defekten Restauration. Darüber hinaus stellen die Reduzierung von Pulpaschäden und die Vermeidung einer präparationsbedingten Schädigung der Nachbarzähne weitere Vorteile von Reparaturmaßnahmen dar. Es ist grundsätzlich vielversprechender



Priv.-Doz. Dr. Anne Katrin Lührs, Hannover, warf die Frage auf, ob es sich bei der Reparatur zahnärztlicher Restaurationen um „Pfusch“ handelt oder diese Therapiemaßnahme „State of the Art“ ist.

eine Reparaturmaßnahme durchzuführen, die aufgrund der Ausbildung einer Sekundärkaries notwendig geworden ist, als aufgrund von Frakturen. Nach Möglichkeit sollten zu reparierende Kompositrestaurationen mit Aluminiumoxid bestrahlt und mit den entsprechenden Adhäsiv-Systemen vorbehandelt werden.

Auch in diesem Jahr hat die KZV Nordrhein mit einem umfassenden Tagungsprogramm und hervorragenden Referenten zum Gelingen des Kongresses beigetragen (s. RZB 4/2016, S. 180). Aus Sicht der nordrheinischen Zahnärzteschaft ist die langjährige synergetische Zusammenarbeit zwischen der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in unserem Kammerbereich als äußerst positiv zu bewerten. Es fanden sich abermals zahlreiche Aussteller zur begleitenden Dentalausstellung ein. Die Kongressteilnehmer konnten sich über neue Entwicklungen bei Instrumenten und zahnmedizinischen Geräten einen breiten Überblick verschaffen.

Am ersten Kongressabend besuchten interessierte Kolleginnen und Kollegen unter fachkundiger Führung das Deutsche Sport & Olympiamuseum. Der Ausklang der traditionellen Museumsnacht fand im kulinarisch anspruchsvollen Restaurant des berühmten Golfclubs „Gut Lärchenhof“ statt. Neben dem lukullischen Genuss der weißen Brigade bot der Mädchenchor am Kölner Dom den Anwesenden eine hochklassige musikalische Unterhaltung.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und der Fortbildungsbeirat würden sich sehr freuen, beim Jahreskongress 2017 der Zahnärztekammer Nordrhein erneut zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit ihren Praxisteams begrüßen zu dürfen.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Bitte vormerken:

Karl-Häupl-Kongress 2017
10. und 11. März 2017
Gürzenich, Köln

Kongresssthema:

Behandlungseffizienz: Dauer und Aufwand sinnvoll reduzieren

Berufsjubiläum geprüfter ZFA

Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden. Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an. Die offiziellen Ehrungen mit Überreichung der Urkunden und Nadeln werden im Rahmen der jeweiligen Lossprechungen der Bezirksstellen vorgenommen.

Bezirksstelle Aachen

Lossprechungsfeier am 2. Juli 2016
„forum M“ der Mayerschen Buchhandlung, Aachen

Anträge bis spätestens 10. Juni 2016 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Aachen
Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Bezirksstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Lossprechungsfeier am 29. Juni 2016
Apollo Varieté Theater, Düsseldorf

Neuss: Lossprechungsfeier am 1. Juli 2016
Restaurantschiff „Canoo“, Düsseldorf

Anträge bis spätestens 10. Juni 2016 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Bezirksstelle Duisburg

Lossprechungsfeier am 30. Juni 2016
LeBuffet Karstadt Forum, Duisburg

Anträge bis spätestens 9. Juni 2015 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Duisburg
Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Bezirksstelle Essen

Lossprechungsfeier am 8. Juni 2016
Robert-Schmidt Berufskolleg, Essen

Anträge bis spätestens 18. Mai 2016 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Essen
Huttopstr. 60, 45138 Essen

Bezirksstelle Köln

Köln: Lossprechungsfeier am 28. Juni 2016
Altenberger Hof, Köln

Anträge bitte bis spätestens 7. Juni 2016 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
Maarweg 231–233, 50825 Köln

Bezirksstelle Krefeld

Krefeld: Lossprechungsfeier am 8. Juni 2016
Mercure Tagungs- und Landhotel Krefeld

Kreis Kleve: Lossprechungsfeier am 1. Juli 2016
Hotel Litjes, Goch

Mönchengladbach: Lossprechungsfeier am 1. Juni 2016
Theatercafé LINOL, Mönchengladbach

Moers: Lossprechungsfeier am 15. Juni 2016
Ausbildungsrestaurant „Schacht V“, Moers

Anträge bis spätestens 18. Mai (Krefeld),
10. Juni (Kreis Kleve), 11. Mai (Mönchengladbach)
bzw. 25. Mai 2016 (Moers) an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Krefeld
Untergath 47, 47805 Krefeld

Bezirksstelle Bergisch Land

Lossprechungsfeier am 29. Juni 2016
Café-Restaurant „Zur schönen Aussicht“, Solingen

Anträge bis spätestens 8. Juni 2016 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Bergisch Land
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge
nicht mehr berücksichtigt werden können.

*Ressort ZFA-Ausbildung
Zahnärztekammer Nordrhein*

Bekanntgabe

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 28. November 2015

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), – zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), – die nachstehende Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Februar 2016 – Az.: 232 - 0810.64.2 – genehmigt worden ist.

Artikel I

Der Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 27. November 2010) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 3 des Gebührentarifs mit den Unterpunkten 3.1 bis 3.6 wird wie folgt neu gefasst:

„Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in €
3	Berufliche Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten nach §§ 54,56 Berufsbildungsgesetzes (BBiG)	
3.1	Offene Bausteinförderung zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/ten (ZMP)	

3.1.1	Veranstaltungen, Kurse, Seminare	120,- bis 700,-
3.1.2	Theoretische bzw. praktische Prüfungen	100,- bis 300,-
3.2	Offene Bausteinförderung zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/ten (ZMF)	
3.2.1	Veranstaltungen, Kurse, Seminare	120,- bis 700,-
3.2.2	Theoretische bzw. praktische Prüfungen	100,- bis 300,-
3.3	Offene Bausteinförderung zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH)	
3.3.1	Veranstaltungen, Kurse, Seminare	1.200,- bis 3.000,-
3.3.2	Theoretische bzw. praktische Prüfungen	100,- bis 300,-
3.4	Fortbildung zur/zum Assistentin/ten für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP)	
3.4.1	Aufnahmeprüfung	50,-
3.4.2	Lehrgangsgebühren	3.000,- bis 3.500,-
3.4.3	Abschlussprüfung	300,- bis 400,-

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land NRW in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 04. Februar 2016

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 232 - 0810.64.2
Im Auftrag
Hamm

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der ZÄK NR vom 28.11.2015 wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 15. Februar 2016

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

MBl. NRW. 2016 S. 148

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 4. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 4. Juni 2016.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
Tel. 0211/44704-200
Fax 0211/44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

Bekanntgabe

Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes

Vom 28. November 2015

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 gem. § 54 in Verbindung mit §§ 56 Absatz 1, 47 Absatz 1, Absatz 2 und 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die nachstehende Änderung der Entschädigungsregelung vom 29. Juni 2013 (MBI. NRW. S. 398) beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2015 – Az.: 231 – 1200.7 genehmigt worden ist.

Die Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 Satz 1 der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes werden nach den Worten „Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF)“ ein Komma sowie die Worte „Dentalhygienikerin (DH)“ eingefügt.

Die vorstehende Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land NRW in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2015

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 231 – 1200.7
Im Auftrag
(Dr. Stollmann)

Die vorstehende Änderung der Entschädigungsregelung der ZÄK NR für Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des BBiG wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 9. Januar 2016

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

MBI. NRW. 2016 S 86

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

Eine Schwalbe bringt keinen Patientenbestellzettel.



Den bringt die KZV ...

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Bekanntgabe

Fortbildungsordnung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker der Zahnärztekammer Nordrhein

vom 28.11.2015

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 2. November 2015 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Nordrhein in seiner Sitzung vom 28. November 2015 gem. § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die folgende Fortbildungsordnung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker.

Inhalt

I. Abschnitt

Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt

Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien

§ 3 Bewerbungsunterlagen

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

III. Abschnitt

Gestaltung und Dauer der Fortbildung

§ 5 Schulungsstätte

§ 6 Dauer

§ 7 Lerninhalte

§ 8 Qualifikationen

IV. Abschnitt

Durchführung der Prüfungen

§ 9 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt

Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 10 Geltungsbereich

§ 11 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

I. Abschnitt Inhalt und Ziel

§ 1

Ziel der Fortbildung

Ziel der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten (ZMP), zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten

(ZMF) und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH) ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zahnarztpraxis einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der sie befähigt, entsprechend der im Rahmen der jeweils erworbenen Qualifikation Handlungsverantwortung nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen zu übernehmen.

a) Für die Qualifikation zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten gehören hierzu:

- die zahnärztliche Anamnese- und Befunderhebung im Rahmen zugewiesener Aufgabenstellungen vorzubereiten und zu unterstützen,
- die zahnärztlichen Maßnahmen in Prävention und Therapie zu begleiten,
- Patienten zur Verhaltensänderung durch Gesundheitserziehung und -aufklärung zu motivieren,
- Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz zu organisieren,
- die fachlichen Grundlagen in den Bereichen Prävention, Pädagogik und Gesundheitserziehung zu vermitteln,
- die prophylaktische Leistungen abzurechnen.

b) Für die Qualifikation zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten gehören hierzu zusätzlich zu den unter a) genannten Fertigkeiten:

- die Durchführung von Tätigkeiten im Bereich des gesamten Abrechnungswesens,
- die Durchführung von Tätigkeiten in der Praxisverwaltung und -organisation,
- die Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenden.

c) Für die Qualifikation zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker gehören hierzu zusätzlich zu den unter a) genannten Fertigkeiten:

- die zahnärztliche Beratung zu Veränderungen am Zahnfleisch, der Mundschleimhaut, am Zahnhalteapparat und an den Zähnen sowie zu Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle zu unterstützen,
- zahnärztliche Behandlungspläne und deren Zielsetzung insbesondere bei parodontal erkrankten Patienten zu erläutern,
- eine prophylaxeorientierte Behandlungskonzeption umzusetzen, präventive Maßnahmen als individuelle Motivationsprozesse zur Gesundheitsförderung und -erhaltung durchzuführen,

- eine empfängerorientierte Kommunikation mit den Patienten aufzunehmen und durch psychologisch und pädagogisch strukturierte Gesprächsführung gesundheitsfördernde Verhaltensänderungen aufzuzeigen,
- demografisch bedingte Veränderungen des Arbeitsfeldes durch die Behandlung älterer Menschen und von Menschen mit Unterstützungsbedarf bedarfsorientiert zu bewerten und umzusetzen,
- Behandlungspläne und -maßnahmen unter fachlicher Berücksichtigung der dentalhygienischen Befundinterpretation umzusetzen,
- arbeitsorganisatorische Abläufe unter Beachtung des Praxis-konzeptes im Team sicherzustellen, Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden,
- die Zusammenarbeit im Team und fachübergreifend zu fördern, vorhandene Tätigkeitsspielräume dabei zu nutzen, das soziale, methodische und personelle Handeln situationsbezogen zu reflektieren.

II. Abschnitt Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien

Voraussetzung zur Zulassung an der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) ist

- a) der Nachweis der bestandenen Prüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r – früher Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer – [im Folgenden gilt die Bezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r auch für die frühere Berufsbezeichnung Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer],
- b) der Teilnahmenachweis an einem Kurs „Erste Hilfe“ mit mindestens 9 Unterrichtsstunden sowie
- c) der Kenntnissnachweis gem. § 18 a Abs. 3 RöV.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung zur Teilnahme an der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) hat schriftlich nach dem von der Zahnärztekammer Nordrhein bestimmten Anmeldeformular unter Beachtung der Anmeldefristen zu erfolgen.

(2) Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r,
- b) Teilnahmenachweis an einem Kurs „Erste Hilfe“ mit mindestens 9 Unterrichtsstunden,

- c) beglaubigte Fotokopie des Kenntnissnachweises gem. § 18 a Abs. 3 RöV.

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

(1) Über die Zulassung zur „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) entscheidet die Zahnärztekammer Nordrhein als „Zuständige Stelle“. Die Bewerber/innen erhalten einen schriftlichen Bescheid.

III. Abschnitt Gestaltung und Dauer der Fortbildung

§ 5 Schulungsstätte

Die „Offene Baustein Fortbildung“ (OBF) wird an den von der Zahnärztekammer Nordrhein festgelegten Schulungsstätten durchgeführt.

§ 6 Dauer

(1) Die „Offene Baustein Fortbildung“ (OBF) umfasst zur Qualifikation Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in mindestens 500 Unterrichtsstunden und bis zur Qualifikation Zahnmedizinische/r Fachassistent/in mindestens weitere 200 Unterrichtsstunden. Aufbauend auf die Qualifikation Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in oder auf die Qualifikation Zahnmedizinische/r Fachassistent/in erfolgen mindestens weitere 600 Unterrichtsstunden bis zur Qualifikation Dentalhygieniker/in.

(2) Die Fortbildung wird berufsbegleitend in Bausteinmodulen durchgeführt.

(3) Die Fortbildungszeit ist gegliedert in theoretische und praktische Kursanteile, begleitet durch Übungen und Demonstrationen.

(4) Zur praktischen Umsetzung und Unterstützung der theoretisch vermittelten Lerninhalte sind fortbildungsbegleitend – mit konkreter Aufgabenstellung – testpflichtig zu dokumentierende Praktika in einer Zahnarztpraxis oder einer vergleichbaren Einrichtung durchzuführen.

(5) Die „Offene Baustein Fortbildung“ ist in 20 Bausteine gegliedert.

(6) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Zahnärztekammer Nordrhein auf schriftlichen Antrag Fortbildungsteile, die bei einer anderen (Landes-)Zahnärztekammer durchgeführt worden sind, anrechnen.

§ 7 Lerninhalte

(1) Während der Fortbildung werden je Baustein die Kenntnisse und Fertigkeiten einer/eines teilfortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten und in der jeweiligen Zugehörigkeit für eine Qualifikation nach § 8 die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker vermittelt.

(2) Im Rahmen der Fortbildung werden praktische Übungen am Modell, Phantomkopf und Patienten unter Aufsicht und Kontrolle durchgeführt, sofern sich jeweils die Notwendigkeit aus den Lerninhalten ergibt.

(3) Die Unterrichtung im theoretischen und praktischen Bereich erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Lerngebiete:

- **Baustein 1** Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie
- **Baustein 2** Mitarbeit bei Not- und Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis
- **Baustein 3** Arbeitssicherheit und Praxishygiene, Arbeitssystematik
- **Baustein 4** Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe
- **Baustein 5 a)** Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung
- **Baustein 5 b)** Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen
- **Baustein 6 a)** Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen – Teil 1
- **Baustein 6 b)** Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen – Teil 2
- **Baustein 7 a)** Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen
- **Baustein 7 b)** Kleines Praxislabor
- **Baustein 8** Mitarbeit bei kieferorthopädischen Maßnahmen
- **Baustein 9** Praxisorganisation und -verwaltung, BWL, Rechts- und Berufskunde, Ausbildungswesen und Pädagogik, Gesetze und Verordnungen
- **Baustein 10 a)** Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 1
- **Baustein 10 b)** Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 2
- **Baustein 11** Psychologie, Soziologie, Rhetorik
- **Baustein 12** Ernährungslehre

- **Baustein 13** Allgemeinmedizinische, naturwissenschaftliche, fachspezifisch medizinische und zahnmedizinische Grundlagen
- **Baustein 14** Fachübergreifende Bereiche
- **Baustein 15** Patienteninformation
- **Baustein 16** Patientenbehandlung klinisch

§ 8 Qualifikationen

(1) Qualifikation Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

Die erfolgreiche Absolvierung der Bausteine 1, 2, 3, 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 10 a), 11 und 12 führt zur Qualifikation Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP). Die Bausteine 4 und 5 a) können aufeinander aufbauend oder auch zeitgleich absolviert werden. Die Absolvierung des Bausteins 5 a) ist nur in Verbindung mit Baustein 4 möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 a) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 4 die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist. Die Absolvierung des Bausteins 5 b) ist nur in Verbindung mit Baustein 5 a) möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 b) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 5 a) die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist.

(2) Qualifikation Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF)

Die erfolgreiche Absolvierung der Bausteine 1, 2, 3, 4, 5 a), 5 b), 6 a), 6 b), 7 a), 7 b), 9, 10 a), 10 b), 11 und 12 führt zur Qualifikation Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF). Die Bausteine 4 und 5 a) können aufeinander aufbauend oder auch zeitgleich absolviert werden. Die Absolvierung des Bausteins 5 a) ist nur in Verbindung mit Baustein 4 möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 a) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 4 die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist. Die Absolvierung des Bausteins 5 b) ist nur in Verbindung mit Baustein 5 a) möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 b) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 5 a) die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist.

(3) Qualifikation Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH)

Die erfolgreiche Absolvierung der Bausteine 1, 2, 3, 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 10 a), 11, 12, 13, 14, 15 und 16 führt zur Qualifikation Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH). Die Bausteine 4 und 5 a) können aufeinander aufbauend oder auch zeitgleich absolviert werden. Die Absolvierung des Bausteins 5 a) ist nur in Verbindung mit Baustein 4 möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 a) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 4 die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist. Die Absolvierung des Bausteins 5 b)

ist nur in Verbindung mit Baustein 5 a) möglich. Das Zeugnis einer erfolgreichen Prüfung in Baustein 5 b) wird nur ausgehändigt, wenn auch in Baustein 5 a) die Prüfung erfolgreich absolviert worden ist. Erst nach erfolgreicher Absolvierung aller zur/zum ZMP – siehe Abs. 1 – erforderlichen Bausteine, ist eine Zulassung zu den Bausteinen 13 bis 16 möglich, wobei die Teilnahme an Baustein 16 erst nach Absolvierung des Bausteins 15 erfolgen kann.

IV. Abschnitt Durchführung der Prüfungen

§ 9 Prüfungsgegenstand

(1) Die Prüfung erstreckt sich auf die im § 7 genannten Gebiete gemäß der Zuteilung nach § 8 für die jeweilige Qualifikation. Die Prüfung richtet sich im Einzelnen nach der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen“ in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfungen im Rahmen der Offenen Baustein Fortbildung zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker“.

(2) Die Prüfungen im Rahmen der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) finden unter Beachtung des Abs. 1 nach Abschluss des jeweiligen Bausteins statt. Soweit diese jeweilige Teilprüfung erfolgreich bestanden worden ist, wird ein Qualifikationsnachweis bzw. Zeugnis ausgehändigt.

(3) Teilnehmer, die an Bausteinen, die dem inhaltlichen und zeitlichen Curriculum dieser Fortbildungsordnung entsprechen, bei einer anderen „Zuständigen Stelle“ erfolgreich teilgenommen haben, können sich gegen entsprechenden Nachweis zur Prüfung gem. Abs. 1 und 2 anmelden.

(4) Über die Zulassung zu den Prüfungen gem. Abs. 3 entscheidet im Einzelfall die Kammer als „Zuständige Stelle“.

V. Abschnitt Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 10 Geltungsbereich

(1) Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein.

(2) Die vor einer anderen (Landes-)Zahnärztekammer als „Zuständige Stelle“ gemäß § 71 Abs. 6 BBiG absolvierten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung abgelegt worden sind.

§ 11

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Fortbildungsordnung für die Durchführung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) tritt am 01.06.2016 in Kraft. Zugleich treten die Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten – früher Zahnarthelferinnen und Zahnarthelfer – zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26.11.2011 und die Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten – früher Zahnarthelferinnen und Zahnarthelfer – zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26.11.2011 außer Kraft.

(2) Bausteine, die nach der Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten – früher Zahnarthelferinnen und Zahnarthelfer – zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26.11.2011 und die Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten – früher Zahnarthelferinnen und Zahnarthelfer – zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26.11.2011 in der bis zum 31.05.2016 geltenden Fassung absolviert wurden, werden im Rahmen der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) nach der ab dem 01.06.2016 geltenden Fortbildungsordnung angerechnet.

Die Fortbildungsordnung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur/zum ZMP, zur/zum ZMF und zur/zum DH der ZÄK NR vom 28.11.2015 wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 20. Januar 2016

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

Bekanntgabe

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfungen im Rahmen der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker der Zahnärztekammer Nordrhein

vom 28. November 2015

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 2. November 2015 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Nordrhein in seiner Sitzung vom 28. November 2015 gem. § 54 in Verbindung mit §§ 56 Absatz 1, 47 Absatz 1, Absatz 2 und 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die folgenden „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin, zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker“ als Anlage zur Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2015, Az.: 231 – 1200.7 – genehmigt worden sind.

Inhalt

- § 1 Ziel der Prüfungen und Bezeichnung der Abschlüsse
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Inhalt der Prüfungen
- § 4 Gliederung der Prüfungen
- § 5 Schriftliche Prüfungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Praktische Prüfungen
- § 8 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen
- § 9 Bestehen der Prüfungen
- § 10 Wiederholungsprüfung
- § 11 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§ 1

Ziel der Prüfungen und Bezeichnung der Abschlüsse

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Aufstiegsfortbildung zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten (ZMP), zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten (ZMF) und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH) erworben worden sind, führt die Zahnärztekammer Nordrhein als „Zuständige Stelle“ gemäß § 71 Abs. 6 BBiG Prüfungen nach den §§ 3 bis 7 durch.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen.

a) Für die Qualifikation zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten gehören hierzu:

- die zahnärztliche Anamnese- und Befunderhebung im Rahmen zugewiesener Aufgabenstellungen vorzubereiten und zu unterstützen,

- die zahnärztlichen Maßnahmen in Prävention und Therapie zu begleiten,
- Patienten zur Verhaltensänderung durch Gesundheitserziehung und -aufklärung zu motivieren,
- Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz zu organisieren,
- die fachlichen Grundlagen in den Bereichen Prävention, Pädagogik und Gesundheitserziehung zu vermitteln,
- die prophylaktische Leistungen abzurechnen.

b) Für die Qualifikation zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten gehören hierzu zusätzlich zu den unter a) genannten Fertigkeiten:

- die Durchführung von Tätigkeiten im Bereich des gesamten Abrechnungswesens,
- die Durchführung von Tätigkeiten in der Praxisverwaltung und -organisation,
- die Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenden.

c) Für die Qualifikation zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker gehören hierzu zusätzlich zu den unter a) genannten Fertigkeiten:

- die zahnärztliche Beratung zu Veränderungen am Zahnfleisch, der Mundschleimhaut, am Zahnhalteapparat und an den Zähnen sowie zu Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle zu unterstützen,
- zahnärztliche Behandlungspläne und deren Zielsetzung insbesondere bei parodontal erkrankten Patienten zu erläutern,
- eine prophylaxeorientierte Behandlungskonzeption umzusetzen, präventive Maßnahmen als individuelle Motivationsprozesse zur Gesundheitsförderung und -erhaltung durchzuführen,
- eine empfängerorientierte Kommunikation mit den Patienten aufzunehmen und durch psychologisch und pädagogisch strukturierte Gesprächsführung gesundheitsfördernde Verhaltensänderungen aufzuzeigen,
- demografisch bedingte Veränderungen des Arbeitsfeldes durch die Behandlung älterer Menschen und von Menschen mit Unterstützungsbedarf bedarfsorientiert zu bewerten und umzusetzen,
- Behandlungspläne und -maßnahmen unter fachlicher Berücksichtigung der dentalhygienischen Befundinterpretation umzusetzen,

- arbeitsorganisatorische Abläufe unter Beachtung des Praxis-konzeptes im Team sicherzustellen, Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden,
- die Zusammenarbeit im Team und fachübergreifend zu fördern, vorhandene Tätigkeitsspielräume dabei zu nutzen, das soziale, methodische und personelle Handeln situationsbezogen zu reflektieren.

(3) Die erfolgreich absolvierten Prüfungen in allen, der jeweiligen Qualifikation zugeordneten Bausteinen mit abschließender Prüfung sowie die Teilnahme an allen, der jeweiligen Qualifikation zugeordneten Bausteinen ohne abschließende Prüfung führen zu den Abschlüssen Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin/Zahnmedizinischer Prophylaxeassistent (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentin/Zahnmedizinischer Fachassistent (ZMF) und Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH); maßgeblich ist die Zuordnung der Bausteine nach der Fortbildungsordnung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung in den jeweiligen Bausteinen ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg vor einer (Landes-) Zahnärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r früher Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer [im Folgenden gilt die Bezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r auch für die frühere Berufsbezeichnung Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer],
2. die Kenntnisse gemäß § 18 a Abs. 3 RöV,
3. die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“ mit mindestens 9 Unterrichtsstunden,
4. bei den Fortbildungsbausteinen 1, 3, 4, 5 a), 5 b), 6 a), 6 b), 7 a), 7 b), 8, 9, 10 a), 10 b), 11, 13, 14, 15 die Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden,
5. bei den Fortbildungsbausteinen 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 8, 15 und 16 die Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen praktischen Unterrichtsstunden,
6. bei den Fortbildungsbausteinen 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 8 und 15 die Testate zur Erlangung der geforderten Fertigkeiten entsprechend dem jeweiligen Testatheft der Zahnärztekammer Nordrhein über die praktischen Tätigkeiten in einer Praxis, einer Klinik oder einer zahnärztlichen Einrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes,

7. bei den Fortbildungsbausteinen 4 und 5 b) die vorgeschriebenen Arbeitsproben (siehe § 7)

nachweist.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu schriftlichen Prüfungen sind

a) eine mindestens „ausreichende“ Note bei der Bewertung der praktischen Übungen innerhalb der Demo-Kurse bzw. der praktischen Prüfungen im Rahmen der Bausteine 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a) und 8 sowie

b) eine mindestens „ausreichende“ Note bei der Bewertung für die in Baustein 4 und 5 b) zu erstellenden Arbeitsproben.

Sollte der Prüfling keine „ausreichende“ Leistung in Punkt a) oder b) erbracht haben, sind diese Leistungen bis zur nächst möglichen Prüfung in dem jeweiligen Baustein zu wiederholen.

(2) Im Rahmen der bausteinbezogenen Fortbildung ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Bausteine für die Erlangung des Abschlusses Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin/Zahnmedizinischer Prophylaxeassistent innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel drei Jahren, für die Erlangung des Abschlusses Zahnmedizinische Fachassistentin/Zahnmedizinischer Fachassistent innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel vier Jahren, für die Erlangung des Abschlusses Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel fünf Jahren erforderlich.

(3) Für die Entscheidung zur Prüfungszulassung gilt § 10 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen entsprechend.

§ 3

Inhalt der Prüfungen

Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf die in der Fortbildungsordnung der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten, zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten und zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker festgelegten Lerninhalte.

§ 4

Gliederung der Prüfungen

(1) Die Prüfung zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/Prophylaxeassistenten (ZMP) erstreckt sich auf folgende Bausteine:

Baustein 1

Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie

Baustein 3

Arbeitssicherheit und Praxishygiene, Arbeitssystematik

Baustein 4

Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe

Baustein 5 a)

Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung

Baustein 5 b)

Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen

Baustein 6 a)

Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen – Teil 1

Baustein 7 a)

Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen

Baustein 10 a)

Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 1

Baustein 11

Psychologie, Soziologie, Rhetorik

(2) Die Prüfung zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistentin/ Fachassistenten (ZMF) erstreckt sich auf folgende Bausteine:

Baustein 1

Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie

Baustein 3

Arbeitssicherheit und Praxishygiene, Arbeitssystematik

Baustein 4

Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe

Baustein 5 a)

Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung

Baustein 5 b)

Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen

Baustein 6 a)

Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen - Teil 1

Baustein 6 b)

Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen – Teil 2

Baustein 7 a)

Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen

Baustein 9

Praxisorganisation und -verwaltung, Berufs- und Rechtskunde, BWL, Gesetze und Verordnungen, Ausbildungswesen und Pädagogik

Baustein 10 a)

Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 1

Baustein 10 b)

Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 2

Baustein 11

Psychologie, Soziologie, Rhetorik

(3) Die Prüfung zur/zum Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker (DH) erstreckt sich auf folgende Bausteine:

Baustein 1

Zahnmedizinisches Basiswissen und Chirurgie

Baustein 3

Arbeitssicherheit und Praxishygiene, Arbeitssystematik

Baustein 4

Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe

Baustein 5 a)

Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung

Baustein 5 b)

Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen

Baustein 6 a)

Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen – Teil 1

Baustein 7 a)

Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen

Baustein 10 a)

Zahnärztliches Abrechnungswesen – Teil 1

Baustein 11

Psychologie, Soziologie, Rhetorik

Baustein 13

Allgemeinmedizinische, naturwissenschaftliche, fachspezifisch medizinische und zahnmedizinische Grundlagen

Baustein 14

Fachübergreifende Bereiche

Baustein 15

Patienteninformation

Baustein 16

Patientenbehandlung klinisch

(4) In den Bausteinen 2 „Mitarbeit bei Not- und Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis“, 7 b) „Kleines Praxislabor“ und 12 „Ernährungslehre“ erfolgt keine Prüfung. Hier wird jeweils ein Teilnahme-Zertifikat ausgehändigt.

§ 5**Schriftliche Prüfungen**

(1) In den Bausteinen 1, 3, 4, 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 8, 9, 10a, 10b, 11, 13 und 14 ist jeweils eine schriftliche Prüfung durchzuführen.

(2) Die Bearbeitungsdauer beträgt für die Bausteine gemäß Absatz 1 insgesamt sechzehn Stunden als maximaler Höchstwert.

§ 6**Mündliche Prüfungen**

Sollte im schriftlichen Teil des jeweiligen Bausteins keine ausreichende Leistung erbracht werden, so wird dem Prüfling Gelegenheit gegeben, diese Mängel durch eine mündliche Prüfung auszugleichen, wobei schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil gleichgewichtig zu werten sind.

§ 7

Praktische Prüfungen

(1) In den Bausteinen 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 8, 15 und 16 ist obligatorisch eine praktische Prüfung durchzuführen.

(2) Die praktische Prüfung erfolgt in Form der Benotung von praktischen Übungen im jeweiligen Demo-Kurs bzw. im Rahmen separater Prüfungstermine.

(3) Die praktische Prüfung innerhalb der Bausteine 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a) und 8 umfasst u. a. folgende Prüfungsteile:

- Erhebung von parodontalen Befunden, Dokumentation von Plaque- und Blutungsindices
- Erstellen eines individuellen häuslichen Mundhygienekonzeptes mit Motivierung und Instruktion
- Harte und weiche Beläge von Zähnen, Zahnwurzeln und Implantatoberflächen entfernen (Phantomkopf)
- Supra- und subgingivale bakterielle Ablagerungen entfernen – geschlossenes Vorgehen (Phantomkopf)
- Durchführung einer Glattflächenpolitur
- Anlegen von Kofferdam
- Durchführung einer Fissurenversiegelung
- Füllungen rekonturieren und polieren
- Herstellung von Provisorien
- Abformung zur Herstellung von Situationsmodellen
- Ein- und Ausligieren von Bögen am ausgeformten Zahnbogen
- Auswahl und Anproben von Bändern am Patienten
- Reinigung und Politur von Zähnen nach Entfernung von fest-sitzenden Geräten

(4) Die praktische Prüfung innerhalb der Bausteine 15 und 16 findet an einem Prüfungspatienten statt und kann – in Abhängigkeit von dem konkreten Patientenfall – u. a. folgende Prüfungsteile umfassen:

- Erhebung geeigneter Indizes
- Röntgenstatus zur Erkennung krankhafter Veränderungen der Zähne und des Parodontes erstellen oder Bisflügelaufnahmen erstellen
- Intraorale Fotografien und Detailaufnahmen der speziellen Situation erstellen
- Patienten auf behandlerische Maßnahmen vorbereiten und zur Mitwirkung motivieren
- Füllungen rekonturieren und polieren
- Überstehende Füllungsänder entfernen

- Durchführung einer professionellen Zahnreinigung
- Individuelles Recallprogramm vorschlagen
- Mundhygiene- und Ernährungsberatung durchführen
- Parodontalstatus erheben
- Harte und weiche Beläge von Zähnen und Zahnwurzeln entfernen
- Supra- und subgingivale bakterielle Ablagerungen entfernen – geschlossenes Vorgehen (Patient)
- Patienten nachhaltig für den Behandlungserfolg motivieren

Die vorgenannten praktischen Prüfungsteile sind wie folgt in die einzelnen Bausteine integriert:

Baustein 4

„Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe“

Praktischer Teil:

- Abformung zur Herstellung von Situationsmodellen
- Erstellung verschiedener Indices

Arbeitsproben:

- 1 bisorientiertes, gesockeltes und getrimmtes Modellpaar
- 5 in der Praxis erstellte Mundhygiene-Indices

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	20 %
Arbeitsproben:	20 %

Baustein 5 a)

„Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung“

Praktischer Teil:

- Dokumentation von PSI, Plaque- und Blutungsindices
- Entfernung von weichen und harten Belägen an Zähnen, Zahnwurzeln und Implantatoberflächen bei Patientenfällen mit PSI-Code 0 bis 2 (Phantomkopf)

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	40 %

Baustein 5 b)

„Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen“

Praktischer Teil:

- Erhebung von PA-Status, Dokumentation von Plaque- und PA-Indices

- Entfernung von weichen und harten Belägen an Zähnen, Zahnwurzeln und Implantatoberflächen bei Patientenfällen mit PSI-Code 3 und 4 (Phantomkopf)
- Supra- und subgingivale bakterielle Ablagerungen entfernen – geschlossenes Vorgehen (Phantomkopf)

Arbeitsproben:

- 5 in der Praxis erstellte PA-Statens jeweils mit Dokumentation von Plaque- und Blutungsindices

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	20 %
Arbeitsproben:	20 %

Baustein 6 a)**„Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen“****Praktischer Teil:**

- Politur einer Amalgamfüllung
- Herstellung einer provisorischen Krone auf vorgefertigtem Modell
- Fissurenversiegelung an extrahiertem Molaren
- Anlegen von Kofferdam.

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	40 %

Baustein 7 a)**„Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen“****Praktischer Teil**

- Anfertigung einer 3-gliedrigen provisorischen Brücke auf vorgefertigtem Modell

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	40 %

Baustein 8**„Mitarbeit bei kieferorthopädischen Maßnahmen“****Praktischer Teil**

- Abdrucknahme
- Auswahl und Anprobe von Bändern
- Ein- und Ausligieren von Bögen

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	70 %
Praktischer Teil:	30 %

Bausteine 15 und 16**„Patienteninformation“ und „Patientenbehandlung klinisch“****Praktischer Teil**

Die praktische Prüfung innerhalb der Bausteine 15 und 16 findet an einem Prüfungspatienten statt und kann – in Abhängigkeit von dem konkreten Patientenfall – u. a. folgende Prüfungsteile umfassen:

- Erhebung geeigneter Indizes
- Röntgenstatus zur Erkennung krankhafter Veränderungen der Zähne und des Parodontes erstellen oder Bissflügelaufnahmen erstellen
- Intraorale Fotografien und Detailaufnahmen der speziellen Situation erstellen
- Patienten auf behandlerische Maßnahmen vorbereiten und zur Mitwirkung motivieren
- Füllungen rekonturieren und polieren
- Überstehende Füllungsänder entfernen
- Durchführung einer professionellen Zahnreinigung
- Individuelles Recallprogramm vorschlagen
- Mundhygiene- und Ernährungsberatung durchführen
- Parodontalstatus erheben
- Harte und weiche Beläge von Zähnen und Zahnwurzeln entfernen
- Supra- und subgingivale bakterielle Ablagerungen entfernen – geschlossenes Vorgehen (Patient)
- Patienten nachhaltig für den Behandlungserfolg motivieren

§ 8**Anrechnung anderer Prüfungsleistungen**

Auf § 29 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen wird verwiesen.

§ 9**Bestehen der Prüfungen**

(1) Die Prüfungen der Bausteine gemäß § 4 in Verbindung mit §§ 5 bis 7 werden jeweils einzeln mit einer Endnote bewertet.

(2) Die Gesamtnote für die jeweilig erworbene Qualifikation (ZMP/ZMF/DH) ergibt sich aus dem Mittel der jeweiligen Endnoten gemäß Absatz 1.

(3) Die Prüfung in den Bausteinen ist bestanden, wenn der Prüfling in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

(4) Über das Bestehen der jeweiligen Prüfung ist ein Prüfungszeugnis gemäß § 23 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen auszustellen, aus dem sich die in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Bewertungen und das Gesamtergebnis ergeben müssen.

(5) Die Ergebnisse der praktischen Prüfung gemäß § 7 sind im Prüfungszeugnis gesondert auszuweisen.

(6) Im Falle der Freistellung von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen gemäß § 8 sind Ort, Datum sowie die zuständige (Landes-) Zahnärztekammer der anderweitig abgelegten Prüfung anzugeben.

§ 10

Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Fortbildungsprüfung kann wiederholt werden.

a) Bei nicht ausreichender Leistung gilt für die Bausteine 1, 3, 6 b), 9, 10 a), 10 b), 11, 13 und 14 folgende Regelung: Die Prüfung kann ohne Absolvierung des jeweiligen Bausteinkurses zweimal wiederholt werden.

b) Bei nicht ausreichender Leistung gilt für die Bausteine 4, 5 a), 5 b), 6 a), 7 a), 8 folgende Regelung:

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der theoretische Teil des jeweiligen Bausteinkurses ebenfalls wiederholt wird.

c) Bei nicht ausreichender Leistung gilt für Baustein 15 und 16 folgende Regelung: Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der gesamte Bausteinkurs 16 ebenfalls wiederholt wird.

(2) In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen und -fächern zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

(3) Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung finden die §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen Anwendung.

§ 11

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Rechtsvorschriften werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Rechtsvorschriften treten am 01. Juni 2016 in Kraft. Zugleich treten die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 31. August 2001, zuletzt geändert am 26. November 2011, sowie die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 31. August 2001, zuletzt geändert am 26. November 2011, außer Kraft.

(2) Bausteine, die nach den Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 31. August 2001, zuletzt geändert am 26. November 2011, sowie nach den Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 31. August 2001, zuletzt geändert am 26. November 2011, in der bis zum 31. Mai 2016 geltenden Fassung absolviert wurden, werden im Rahmen der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) nach den ab dem 01. Juni 2016 geltenden Rechtsvorschriften angerechnet.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2015

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
Des Landes Nordrhein-Westfalen.

Az.: 231 – 1200.7

Im Auftrag
(Dr. Stollmann)

Die vorstehende Neufassung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfungen im Rahmen der „OBF“ zur/zum ZMP, ZMF und DH der ZÄK NR wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 9. Januar 2016

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident

MBI. NRW. 2016 S. 86

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Oktober bis Dezember 2015

■ Verwaltungsstelle Aachen

Aachen	ZA Lutz Endres ZÄ Melanie Endres Dr. Anna Wienert ZÄ Laura Schwerm
Eschweiler	ZÄ Susanne Rhiem
Heinsberg	ZA Christian Grupe

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	ZA Michael Hufnagel Dr. Marco Neumann MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Neuss ZA Theodosios Patrikis
------------	--

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	MVZ Malteser Duisburg-West MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Duisburg Dr. Melinda Mai Dinh Dr. Nico Ruffer ZÄ Yasmin Staar
Wesel	Dr. Stefan Heßling, MOM M.Sc. ZA Sandor Boga

■ Verwaltungsstelle Essen

Essen	ZÄ Ida-Sophie Kranz MVZ der Zahnheilkunde am Medizinischen Versorgungszentrum Essen-Mitte Dr. Max Langer, M.Sc. ZA Khue Do-Quang
-------	---

■ Verwaltungsstelle Köln

Bonn	Dr. Torben Michael Steinberg ZÄ Therese Nordmann
Brühl	Dr. Melanie Nohl
Euskirchen	Dr. Anna Klocke
Gummersbach	Dr. Dr. Christoph Klemm (Oralchirurgie)
Lohmar	Dr. Viktor Both
Kerpen	Dr. Javier Mauricio Herrera Herrera (Oralchirurgie)
Köln	ZA Dimitrios Protogeros Dr. Alexander Gerwe ZA Jan Matthias Terhoeven Dr. Nima Pakrah-Weißen ZÄ Anne von der Bey

	ZA Kais Zainab (Oralchirurgie) ZA Michael Willi Schmitz Richmodent-Zahnärzte Köln MVZ Dr. Z Medizinisches Versorgungszentrum
Leverkusen	Dr. Simon Lehnard
Rösrath	Dr. Marcel Gründel
Siegburg	Zahnmedizin Siegburg MVZ
Troisdorf	Dr. Judith Nierlich Dr. Gabriela Nowak
Wipperfürth	ZA Lucas Timo Dietz

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Grefrath	ZÄ Arzu Dastan
Kamp-Lintfort	ZA Frank Santamaria
Kempen	Dr. Ali Eskandarnaz
Kleve	ZA Christoph Peter Witkiewicz
Kranenburg	ZA Laurens de Gier
Krefeld	Dr. Ebru Friedrich Dr. Dr. Rolf Müllejans (Oralchirurgie)
Mönchengladbach	Dr. Marc Lehner
Xanten	ZA Thomas Poschmann

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Remscheid	ZA Ufuk Büyükkodabasi ZÄ Isabelle Melchior ZÄ Tanja Hilbert
Wuppertal	ZÄ Sofiya Zamanska ZÄ Uta Schollasch, MSc

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Köln

Köln	Dr. Pascal Roman Schumacher Dr. Christina Lindemann
------	--

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Januar bis März 2016

■ Verwaltungsstelle Aachen

Aachen	ZÄ Maryam Ramezani Moghaddam ZA Savar Keshtkari ZA Kersten Wegner
Aldenhoven	Dr. Jens Rothe
Alsdorf	ZA Paul Zapart
Baesweiler	ZÄ Sabine Kaiser-Beckers

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	ZA Jan-Kristian Popovski
Ratingen	ZÄ Ulrike Müller Dr. Mantas Navickas Dr. Raoul Rendchen (Oralchirurgie)

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	Dr. Thilo Kracht
----------	------------------

■ Verwaltungsstelle Essen

Essen	Dr. Helmut-Walther Bernoth ZA Nils Friedrich Dr. Shayan Assadi
-------	--

■ Verwaltungsstelle Köln

Bonn	ZA André Ghanem Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Zähne im Zentrum – Sternthorhaus GmbH MVZ Dr. Moroni GmbH
Euskirchen	ZÄ Silke Fuchs
Gummersbach	ZA Puria Bigdali ZA Christoph Wittwer
Köln	Dr. Christin Mäueler Dr. Barbara Schmitz Dr. Anna Theresa Antweiler Dr. Stefan-Dan Reiz
Wermelskirchen	ZA Stefan Pollock

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Mönchengladbach	Dr. Heidi Hegemann, MSc Dr. Mohammed Abu Nasir MVZ Kieferorthopädie Dr. Höschel & Kollegen GmbH
Moers	Dr. Kristina Haastert Dr. Soran Maroof ZA Ramazan Yetis MVZ Zahn + Zentrum Moers GbR MVZ Yetis/Dr. Bongard GbR

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Wuppertal	ZÄ Xhilsime Luma
-----------	------------------

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	Dr. Michael Schauseil Dr. Manuel Nienkemper
------------	--

■ Verwaltungsstelle Köln

Bonn	Dr. Martina Rasche
Leverkusen	Dr. Mai-Trinh Winterfeld

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2016

Mittwoch, 25. Mai 2016

Mittwoch, 15. Juni 2016

Mittwoch, 6. Juli 2016

Mittwoch, 21. September 2016

Mittwoch, 26. Oktober 2016

Mittwoch, 23. November 2016

Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Praxis geschlossen – wegen Personalmangels?

DGB-Ausbildungsreport 2015: Was hat sich getan im Bereich Auszubildende?

Im Rheinischen Zahnärzteblatt November 2014 haben wir den DGB-Ausbildungsreport 2014 einmal für Sie aufbereitet. Im September vergangenen Jahres erschien der Report mit den Ergebnissen für das Jahr 2015. Was hat sich getan im Bereich Auszubildende?

Die Vergütungsempfehlungen für Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) wurden mit Vorstandsbeschluss der Zahnärztekammer Nordrhein vom Mai 2015 geändert und betragen mit Wirkung ab dem 1. August 2015:

im ersten Ausbildungsjahr
brutto 615 Euro – bisher 615 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr
brutto 750 Euro – bisher 660 Euro

im dritten Ausbildungsjahr
brutto 890 Euro – bisher 715 Euro

Im Kammerbereich Nordrhein hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2015 von 1.417 auf 1.615 erhöht. Das sind 13,97 Prozent mehr Auszubildende – ein positives Zeichen! Die ersten Maßnahmen für mehr Praxispersonal scheinen zu greifen. Trotz dieser tollen Zahlen wird es immer schwieriger, qualifizierte junge Menschen für das Berufsbild ZFA zu begeistern. Wir müssen inzwischen um motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter werben und konkurrieren nicht nur untereinander und mit anderen Berufsbildern im Rahmen der betrieblichen Bildung, sondern auch mit der akademischen Ausbildung an Fach- und Hochschulen.

Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge aus dem Jahr 2014, hat sich die ZFA-Ausbildung bei den weiblichen Schulabgängern von Rang 6 der beliebtesten Ausbildungsberufe auf Rang 5 verbessert und für das Jahr 2015 konnten wir die Ausbildungszahlen erheblich steigern.

Qualität in der Ausbildung

Wie aber sieht es mit der Qualität in der Ausbildung aus? Wie zufrieden sind die uns anvertrauten jungen Menschen? Genau mit dieser Zufriedenheit beschäftigt sich der DGB-Ausbildungsreport (s. Grafik 1). In der Gesamtwertung unter den 25 am stärksten frequentierten Ausbildungsberufen sind wir nochmals um einen weiteren Platz nach hinten gerutscht. Momentan liegen wir traurigerweise nur noch auf Platz 23. Im vergangenen Jahr war es noch Platz 22 und davor Platz 19, früher vor den Medizinischen Fachangestellten, jetzt hinter ihnen. Hier spricht der DGB-Report eine klare Sprache: „Auch bei den Maler/innen und Lackierer/innen, den Zahnmedizinischen Fachangestellten und den Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk hat sich wenig an den Rahmenbedingungen geändert, sodass diese sich ebenfalls erneut am unteren Ende des Gesamtrankings wiederfinden.“

Es hat sich wenig geändert an den Rahmenbedingungen, so der DGB-Ausbildungsreport. Was aber macht unsere Azubis unzufrieden? Eines erschreckt am meisten: 18,1 Prozent der ZFA-Auszubildenden geben an, dass sie gar keinen Ausbilder haben, und 8,7 Prozent, dass er ihnen selten oder nie zur Verfügung steht. Die erste Zahl ist der schlechteste Wert in allen Ausbildungsberufen. Lässt sich dieser Wert durch Praxen erklären, die ihren Alltag ausschließlich mit Auszubildenden bestreiten? Ich weiß es nicht.

Auszubildende jedenfalls befinden sich in keinem Arbeitsverhältnis, sondern in einem Lernverhältnis. Definitiv deutlich wird aber, dass wir ein Betreuungsproblem bei unse-



Grafik 1: Quelle DGB-Ausbildungsreport 2015, S. 6

ren Auszubildenden haben. Der Kostendruck durch steigende Auflagen darf nicht dazu führen, dass wir schlechter ausbilden und diesen Druck an das schwächste Glied in der Kette weitergeben. Hier sollten wir uns alle quasi „an die eigene Nase fassen“ und nicht nur unseren Patienten beim Nichtverstehen den Vorgang noch einmal erklären, sondern trotz Stress auch unseren Mitarbeitern eine ruhige und vernünftige Anleitung für ihr Tun liefern und ihnen für ihre Fragen zur Verfügung stehen. Ansonsten könnte passieren, dass der Patient zwar gern zu uns kommt, wir unsere Praxis aber aufgrund von Personalmangel möglicherweise irgendwann nicht mehr öffnen können. Wir sind es unseren Mitarbeitern und Auszubildenden schuldig!

Fachlich müssen wir uns auf jeden Fall nicht verstecken: 70,7 Prozent finden die Qualität der Ausbildung im Betrieb gut bis sehr gut. Ein durchschnittlicher Wert – mit Potenzial noch besser zu werden. (s. Grafik 2)

Wie sieht es aber nun im zweiten Teil der dualen Ausbildung aus? 58,9 Prozent sind zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit der Qualität des Berufsschulunterrichtes. Ein Überdurchschnittlicher Wert und eine Steigerung zum Vorjahr, wenngleich auch hier wiederum „Luft nach oben ist“. Hier haben wir uns eingesetzt und werden dies auch in Zukunft tun – im Besonderen werden wir die Fortbildung der Lehrkräfte für Zahnmedizinische Abrechnungskunde im Rahmen der „Langwaden“-Veranstaltung weiter intensivieren. Wir haben im Rahmen einer 240 Stunden umfassenden Qualifizierung 14 neue Lehrkräfte in GOZ und BEMA erfolgreich fortgebildet.

Zusätzlich werden unseren zahnärztlichen Fachkundeführer in einem Gemeinschaftsprojekt mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Rahmen der Fortbildungsreihe „Der didaktische Kurzschluss“ in Pädagogik und Didaktik geschult. Unser Vorteil in Nordrhein ist, dass zahnmedizinische Fachkunde von Zahnärztinnen und Zahnärzten unterrichtet wird. Dies ist heute leider keine Selbstverständlichkeit mehr, sollte aber, wenn wir von Qualität spre-

chen, unabdingbar sein. Der Kontakt und der persönliche Umgang mit den Bezirksregierungen sind im Bereich der Ausbildung als äußerst positiv zu bezeichnen. Wir können in Nordrhein von einer wirklichen dualen partnerschaftlichen Ausbildung sprechen.

Ausbildungszeiten und Überstunden

Ein wichtiger Punkt bei der Ausbildungszufriedenheit ist das Thema Ausbildungszeiten und Überstunden. 43,1 Prozent machen regelmäßig Überstunden. Oftmals scheinen diese allerdings ohne finanziellen oder zeitlichen Ausgleich zu bleiben. Im DGB-Ausbildungsreport 2015 heißt es hierzu: „So gab beispielsweise nur gut ein Drittel der angehenden Zahnmedizinischen

Fachangestellten (45,3 Prozent) [...] an, einen Ausgleich für geleistete Überstunden zu erhalten – noch einmal weniger als im Vorjahr.“ Hier scheint es aber einen offensichtlichen Widerspruch zum DGB-Ausbildungsreport 2014 zu geben. 45,3 Prozent aus 2015 wäre stark annähernd die Hälfte, die einen Ausgleich für geleistete Überstunden erhalten, und ist etwa um 10,3 Prozentpunkte besser als im DGB-Ausbildungsreport 2014. Eine Verbesserung also!

Dies stellt aber immer noch einen nicht akzeptablen Zustand dar. Im DGB-Ausbildungsreport hieß es seinerzeit: „Unvergütete Überstunden ohne Freizeitausgleich werden in einigen Berufen anscheinend als ‚normal‘ angesehen und gehören damit auch für Auszubildende mit dazu. So gab beispielsweise nur gut ein Drit-



Grafik 2: Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2015, S. 16

tel der angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten (34,5 Prozent) [...] an, einen Ausgleich für geleistete Überstunden zu erhalten – noch einmal weniger als im Vorjahr.“ Die Arbeit mit Menschen, am und mit Patienten ist anstrengend und fordert von unseren Auszubildenden neben der fachlichen Qualifikation genauso wie von uns Einfühlungsvermögen, Verständnis für die unangenehme Situation und zeitliche Flexibilität. Der Zahnschmerz hält sich selten an Praxisöffnungszeiten und Überstunden sind damit oft vorprogrammiert. Bei einem respektvollen Verhältnis miteinander sollte das Prinzip Geben und Nehmen aber nicht außer Acht gelassen werden. Bei den auf den ersten Plätzen stehenden Ausbildungsberufen (Industriemechaniker/in, Industrie- und Bankkauffrau/-mann, Mechatroniker/in, Fachinformatiker/in)

fallen Überstunden, sicherlich hier berufsbedingt, deutlich seltener an, werden aber in der Regel ausgeglichen. (S. Grafik 3)

Die Perspektiven für unsere zukünftigen Mitarbeiter konnten in Nordrhein durch Einführung der Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin nochmals verbessert werden (s. RZB 4/2016, S. 175 und 188; die Red.). Wir dürfen nicht auf der Stelle stehen bleiben. Lassen Sie uns weiter an der Zukunft unserer Mitarbeiter und unseres Berufsstandes arbeiten!

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird Sie sowohl bei der Suche nach zukünftigen Auszubildenden als auch bei der Ausbildung selbst unterstützen. Gern bieten wir Ihnen fachliche Hilfestellung im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung, Ausbildungsinhalten, bei arbeitsrechtlichen Fragen und

Ansprechpartnerin

bei der Zahnärztekammer Nordrhein für Fragen rund um die ZFA-Ausbildung:

Liane Wittke
Ressortleitung ZFA-Ausbildung
wittke@zaek-nr.de

der schulischen Ausbildung und stehen Ihnen bei individuellen Problemen unterstützend zur Seite. Melden Sie sich bei uns!

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat bereits Ausbildungsinitiativen für mehr Fachpersonal gestartet. Wir werden weiterhin auf regionalen Berufsinformationsmessen, mit Ausbildungsbroschüren und Flyern sowie an Tagen der offenen Tür um junge Menschen für unsere Praxen werben. Das Werben allein wird uns aber nicht vor dem bevorstehenden Fachkräftemangel bewahren. Da ist schon ein Quäntchen mehr persönliches Engagement bei der Ausbildung unserer Zahnmedizinischen Fachangestellten nötig.

Der Anfang ist gemacht, lassen Sie uns hieran anknüpfen, denn nur mit unseren Mitarbeiter zusammen können wir die vor uns liegenden Aufgaben lösen!

Dr. Thomas Heil

Grafiken: Abdruck mit freundlicher Genehmigung des DGB-Bundesvorstandes.



Grafik 3: Quelle DGB-Ausbildungsreport 2015, S. 25

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein,
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210
oder paprotny@zaek-nr.de

Abgabefrist



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Anträge für den Zulassungsausschuss-Zahnärzte

für den Bezirk Nordrhein

Anträge, welche durch den Zulassungsausschuss-Zahnärzte genehmigt und/oder beschlossen werden, müssen **vollständig** mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen** Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie Zulassung eines MVZ und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft/ eines MVZ kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (**MVZ**) müssen **vollständig spätestens zwei** Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Die Sitzungstermine mit den entsprechenden Abgabefristen finden Sie im *Rheinischen Zahnärzteblatt* (S. 288) und auf der Homepage der KZV Nordrhein (www.kzvn.de).

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb: Reichen Sie möglichst **frühzeitig** Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!



Fotos: Niedermeier

Zahnmedizin, Betriebswirtschaft und Recht

Updateseminar des DZV „GOZ-2012“

Beim Updateseminar „Über vier Jahre GOZ-2012 – betriebswirtschaftliches Fiasko oder Honorar-Plus?“, das der Deutsche Zahnärzte Verband e. V. (DZV) in Kooperation mit der ZA eG am 13. April 2016 in Köln durchführte, standen in den Referaten von ZA Martin Hendges und Dr. Peter Esser ökonomische und rechtliche Fragestellungen im Mittelpunkt.

Unter der Überschrift „Angemessene Kalkulation privat Zahnärztlicher Leistungen und deren rechtssichere Vereinbarung sowie Bedeutung der Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ“ nahm sich der DZV-Ehrenvorsitzende und stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges beim GOZ-Updateseminar „Über vier Jahre GOZ-2012 – betriebswirtschaftliches

Fiasko oder Honorar-Plus?“ gleich einer doppelten Aufgabenstellung an.

Hendges begann mit einem Ausblick auf die aktuelle Gesundheitspolitik und die



Entwicklung der Krankenversicherung. Er kritisierte: „Zunehmend leiden wir darunter, dass die Politiker stationäre Versorgung, ambulante ärztliche Versorgung und unsere zahnärztliche Versorgung in einen Topf werfen wollen. Dabei ergibt sich bei uns schon deshalb eine völlig andere Situation, weil sich bei uns die Pro-Kopf-Ausgaben der verschiedenen Altersgruppen grundsätzlich anders verteilen und bei den älteren Patienten deutlich zurückgehen.“

Der DZV-Ehrenvorsitzende und stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges referierte über die „Angemessene Kalkulation privat Zahnärztlicher Leistungen und deren rechtssichere Vereinbarung sowie Bedeutung der Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ“.

Anschließend bot der Referent den Teilnehmern eine betriebswirtschaftliche Analyse der GOZ-Abrechnung aufgrund belastbarer statistischer Daten, die unter anderem von der ZA eG stammen. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Leistungen einen besonders großen Anteil am gesamten Honorarvolumen haben. Das breite Spektrum der Daten reichte darüber hinaus von den jeweils angesetzten Steigerungsfaktoren und der Entwicklung der Praxiskosten über die Zahl der Zahnärzte und Patienten und deren Entwicklung in den nächsten Jahren bis zu den Konsequenzen der Altersstruktur der Bevölkerung für den zukünftigen Behandlungsbedarf.

Hendges' Analyse der Steigerungsfaktoren, die bei den verschiedenen Leistungsarten durchschnittlich angesetzt werden, zeigte, dass sehr viele Zahnärzte dabei nicht unbedingt betriebswirtschaftlich rational vorgehen. Er riet dazu, sich stärker am tatsächlichen Aufwand zu orientieren, und zeigte sich erstaunt darüber, dass sich der mittlere Steigerungsfaktor zuletzt entgegen allen Erwartungen leicht rückläufig entwickelt hat.

Nachdem die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandt-Naceta zu Beginn die über 70 Teilnehmerinnen (die in der Überzahl waren!) und Teilnehmer im Konferenzzentrum des Mercedes Benz Centers Köln begrüßt hatte, dankte ihr Stellvertreter Dr. Stefan Kranz im Anschluss Hendges für den großen Aufwand, mit dem dieser so viele aussagekräftige betriebswirtschaftliche Daten aufbereitet, in übersichtlicher Form präsentiert und verständlich erläutert hatte.

Anschließend stellte er mit Dr. Peter Esser den zweiten Referenten des Abends vor und erklärte das Konzept des Programms: Hendges habe das Thema „GOZ-2012“ von grundsätzlichen Überlegungen aufbereitet und aufgezeigt, bei welchen Positionen es wegen der Häufigkeit und des Honorarvolumens besonders Sinn macht, sich für eine angemessene Vergütung einzusetzen. Dr. Esser widmete sich nun der Frage, wie wichtige Positionen sinnvoll abgerechnet werden.

Der Würselener Zahnarzt erläuterte dann auch in unterhaltsamer Form auf der Grund-



Dem Würselener Zahnarzt Dr. Peter Eßer merkte man an, dass er – wie er gleich zu Beginn bekannte – „gerne GOZ vorträgt“: Er widmete sich engagiert der Frage, wie wichtige GOZ-Positionen sinnvoll abgerechnet werden.

lage seiner umfassenden Sachkenntnis und langjährigen Erfahrung, wie Leistungen korrekt mit den Patienten abgerechnet und mögliche Probleme mit der Beihilfe und den privaten Krankenkassen vermieden werden können. Dazu gab er praxisnahe Tipps für den Fall, dass eine Leistung nicht bewilligt wird bzw. (in den Worten von Dr. Esser) „wie man die Krankenkasse XY bei den Hörnern packt“, und arbeitete auf der Basis der aktuellen GOZ-Statistik der ZA eG die „TOP Five“ der Beanstandungen durch. Spitzenreiter ist nun schon im dritten Jahr die Analogberechnung: „Nirgendwo im privaten Abrechnungsgeschehen wird so viel falsch gemacht und so viel unguter Rat erteilt wie hier!“

Dr. Esser warb engagiert dafür, die Vorteile einer Gebührenvereinbarung mit dem Patienten zu nutzen und auf diese Weise

manche Probleme bereits im Vorfeld auszuräumen. Anhand von modellhaften Honorarabrechnungen erläuterte er rechtliche Grundlagen sowie neue Aspekte und Grundsatzurteile zu einzelnen GOZ-Positionen. Anhand vieler Beispiele zeigte er Regeln, kluges Verhalten und bewährte Strategien zur Streitminderung auf und führte vor, welche große Unterstützung moderne Abrechnungsprogramme bei Abrechnung und Begründung von GOZ-Leistungen bieten, bis hin zur ausführlichen Darstellung der aktuellen Urteilslage.

Es bleibt als Fazit festzuhalten, dass die Veranstalter den Teilnehmenden zu Recht „spannende neue Erkenntnisse“ versprochen hatten, „auch wenn sich der Umgang mit der GOZ in ihrer Praxis mittlerweile eingespield hat“.

Dr. Uwe Neddermeyer



Fotos: Olbrich

Sport und Zahnpflege mit ganz besonderen Menschen

15. Tischtennis-Landesmeisterschaften der Special Olympics mit Special Smiles in Neuss

In der Stadionhalle Neuss fanden am 12. und 13. März 2016 bereits zum 15. Mal die Tischtennis-Landesmeisterschaften der Special Olympics statt. Teilnehmer dieser ganz besonderen sportlichen Veranstaltung waren ganz besondere Athleten: Die Special Olympics sind nämlich die weltweit größte und vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Am zweiten Märzwochenende dieses Jahres traten in der Neusser Stadionhalle 170 angemeldete Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung zum sportlichen Tischtennis-Wettbewerb gegeneinander an. Nicht nur aus ganz Deutschland, sondern auch aus den Niederlanden waren sie angereist, begleitet von ihren Trainern und Betreuern, von Familienmitgliedern und Freunden und unterstützt von zahlreichen engagierten Helferinnen und Helfern.

Bereits Stunden vor Beginn der Eröffnungsfeier herrschte ein reges Treiben im und rund um das Stadion. Man konnte den Athleten sowohl ihre Vorfreude und auch eine gewisse Aufregung vor den anste-

henden Wettbewerben anmerken. Rob van Someren Brand, Trainer einer Berliner Mannschaft, der mit 12 Teilnehmern (vier weiblichen und acht männlichen Sportlern) angereist war, wusste zu berichten, dass



Die ehemalige Essener Zahnärztin Dr. Jasmin Schnorrenberg (r.), jetzt tätig in München, ist seit vielen Jahren für die Organisation des Begleitprogramms Special Smiles in Nordrhein-Westfalen zuständig, hier mit einer Helferin aus dem Organisationsteam.

bei seinen Athleten Vorfreude und Aufregung immer schon Wochen vor solch einem Ereignis stetig wachsen. Festgestellt werden könne das auch an dem Umstand, dass seine Athleten ihre Reise- und Sporttaschen meist schon Wochen vor dem eigentlichen Sportereignis gepackt haben.

Die Begrüßung der Sportler und ihrer Betreuer untereinander fiel wie immer sehr herzlich aus. Manche von ihnen nehmen bereits seit vielen Jahren an solchen Meisterschaften teil und haben dabei viele Freundschaften geschlossen. Und der Verlust eines oder mehrerer Spiele gegen einen befreundeten Athleten hat bei den meisten von ihnen offensichtlich nichts an ihrer Freundschaft ändern können.

Bei Special Olympics-Wettbewerben ist die Teilnahme entscheidend. Jede Athletin und jeder Athlet hat bei den regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben durch die Einteilung in homogene Leistungsgruppen die Chance zu gewinnen, unabhängig vom Grad der geistigen oder mehrfachen Behinderung. Und so wurde auch von den Athleten selbst immer wieder einmal der Special Olympics Eid zitiert: „Lasst mich gewinnen! Doch wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich mutig mein Bestes geben!“

Eingeleitet wurde diese Special Olympics-Veranstaltung übrigens, wie man es von Olympiaden kennt, mit einem feierlichen Eröffnungsakt. Unter dem Beifall der Zuschauer auf der Tribüne marschierten die Athleten mit Schildern ihrer Mannschaften ins Stadion ein, die Fahne der Spiele wurde feierlich gehisst und ein Athlet trug, begleitet von seiner Betreuerin, voller Stolz die Fackel ins Stadion. Vielen Athleten, Betreuern und Gästen im Stadion standen bei dieser feierlichen und hingebungsvoll zelebrierten Eröffnung Tränen der Rührung in den Augen.

Die anschließenden Wettbewerbe wurden von den Athleten durchweg sehr fair und diszipliniert ausgetragen. Begeisterung war allenthalben zu verspüren und Stolz über gewonnene Spiele. Nicht verschwiegen werden soll an dieser Stelle aber, dass bei so manchem Sportler nach einem verlorenen Match auch Tränen der Enttäuschung flossen. Sie ließen sich jedoch in aller Regel schnell trösten und freuten sich nach ein paar traurigen Minuten auch schon wieder auf das nächste Spiel.

Während der Wettbewerbe und zwischen den Spielen wurde den Athleten ein interessantes Begleitprogramm zur Unterhaltung und Entspannung geboten. Sie konnten sich an Ständen, die von engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut wurden, mit Getränken und Speisen für das nächste Spiel stärken, verschiedene, von diversen Sponsoren zur Verfügung gestellte Andenken und Souvenirs wie T-Shirts, Taschen, Anhänger etc. rund um die Special Olympics erwerben und sie konnten auch etwas für ihre Zahngesundheit tun.

Special Smiles-Programm

Bei vielen Special Olympics-Veranstaltungen wird nämlich ein Special Smiles-Programm angeboten. „Special Smiles – Gesund im Mund“ ist eines von insgesamt sechs Gesundheitsprogrammen für geistig und mehrfach behinderte Sportler, die unter dem Dach der Initiative Healthy Athletes zusammengefasst sind, und das in das Projekt „Selbstbestimmt gesünder – Gesundheitskompetenzen für Menschen



Vor dem gründlichen Zähneputzen werden die Zähne angefärbt, um mit den dadurch deutlich sichtbaren Belägen die Putzanstrengungen auch visuell zu unterstützen.

mit geistiger und Mehrfachbehinderung“ integriert ist. Unterstützt und gefördert wird das Programm in Deutschland von der Wrigley Company Foundation und der Stiftung Innovative Zahnmedizin e. V.

Neben dem sportlichen Wettbewerb spielt bei den Special Olympics auch die Gesundheit der Athleten eine große Rolle. Ärzte verschiedener Fachdisziplinen bieten während der Veranstaltungen kostenfreie



Neben dem Sportangebot wird auch ein begleitendes Gesundheitsprogramm angeboten. Special Smiles – Gesund im Mund hat als Ziel, die Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung zu befähigen, selbstverantwortlich Gesundheitsrisiken zu erkennen und Methoden zu deren Vermeidung zu erlernen.



Die Athleten sind sehr auf ihre Zahngesundheit bedacht und verfolgten aufmerksam die Anweisungen, wie die Zähne ordentlich gesäubert werden.

Gesundheitsberatungen und Kontrolluntersuchungen an. Denn Menschen mit geistiger Behinderung sind eine Risikogruppe für gesundheitliche Probleme, etwa für Übergewicht, Sehschwächen, Hörschäden – und vor allem auch für Zahnerkrankungen. Durch die motorischen und geistigen Einschränkungen ist die tägliche Zahnputzroutine für sie oft eine große Herausforderung. Dazu kommt, dass es Menschen mit geistiger Behinderung oft schwerfällt zu sagen, wo es weh tut und welche Art von Beschwerden sie haben. Special Smiles bietet deshalb Möglichkeiten, die Zahn- und Mundgesundheit der Athleten zu verbessern und den Zugang zur adäquaten zahnärztlichen Versorgung zu erleichtern.

Organisiert und koordiniert wurde das Special Smiles-Programm bei der Neusser Veranstaltung von Dr. Jasmin Schnorrenberg, einer in München niedergelassenen Oralchirurgin, die aus Heimatverbundenheit als regionale Special Smiles-Koordinatorin in Nordrhein-Westfalen tätig ist. Zahnärztlich unterstützt wurde sie von ihrer Essener Kollegin Dr. Jana Stränger, dem Dortmunder Kollegen Dr. Carsten Krüger und vier Zahnmedizinstudenten der Universität Witten/Herdecke.

Neben dem Koordinator für das Projekt „Selbstbestimmt gesünder – Gesundheitskompetenzen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung“ in Nordrhein-Westfalen Niko Barrey verstärkte das Special Smiles-Team auch Dr. med. Margarethe Möllering, eine Kinder- und Jugendpsychiaterin im Ruhestand aus Essen. Sie ist u. a. Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Special Olympics und eine erfahrene Fachkraft für das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes.

Die Teammitglieder hatten aber auch ihre Familienmitglieder zum aktiven Mitmachen motivieren können. So hatte Dr. Krüger seine Tochter Leonie und seinen Sohn Luis als Helfer mitgebracht und auch die Mutter von Niko Barrey unterstützte das Team bei der Abwicklung des Programms tatkräftig.

Um an dem Gesundheitsprogramm Special Smiles teilnehmen zu können, mussten die interessierten Athleten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter zunächst eine Einverständniserklärung unterschreiben und verschiedene Angaben machen, die in einem Frage- und Erhebungsbogen festgehalten wurden. Hilfreich zur Seite standen ihnen bei diesem „formellen“ Programmteil vor allem ihre Betreuer, aber auch die Mitglieder des Special Smiles-Teams.

Praktische Zahnputzübung

Anschließend waren dann unter professioneller Anleitung zunächst ein paar praktische Übungen zur täglichen Zahnpflege an der Reihe. Diesen Part des Programms hatten die Studierenden der Zahnmedizin von der Universität Witten/Herdecke übernommen, die ihre Probanden mit großem Engagement und viel Geschick mit der richtigen Zahnputztechnik vertraut machten und sie von der Wichtigkeit der Zahn- und Mundhygiene für den allgemeinen Gesundheitszustand zu überzeugen versuchten. Die Zähne der Athleten, die an den Übungen teilnahmen, wurden erst einmal fachgerecht eingefärbt, sodass die Zahnbeläge gut sichtbar wurden. An einem überdimensionalen Modellgebiss wurde danach die optimale Zahnputztechnik demonstriert und schließlich im Selbstversuch geübt. Wie erfolgreich das Zahnputztraining war, konnte jeder Teilnehmer dann direkt kontrollieren.

Zum Schluss wurden die Aktionsteilnehmer eingehend zahnärztlich untersucht, zu



Zum Schluss wurden die Aktionsteilnehmer eingehend zahnärztlich untersucht, zu ihren Zahnproblemen befragt und ausführlich beraten, wie sie die Zahn- und Mundhygiene noch verbessern können.



ihren Zahnproblemen befragt und ausführlich beraten, wie sie die Zahn- und Mundhygiene noch verbessern können.

Wie gut die Aktion von den teilnehmenden Athleten angenommen wurde, konnte man an dem großen Andrang feststellen, der schon nach kurzer Zeit bei der Zahnputzdemonstration und den Zahnputzübungen herrschte. Schlange stehen war angesagt und viel Geduld musste bewiesen werden, bis man dann endlich an der Reihe war. Manch einer der Athleten hätte dann auch fast wegen seiner Teilnahme am Programmteil „Gesund im Mund“ seinen Einsatz an der Tischtennisplatte verpasst. Der Stadionsprecher und Moderator Peter, der die noch fehlenden Athleten zum Wettkampf rufen musste, entschuldigte sie dann bei den Zuschauern und Gästen auf der Tribüne im Stadion mit den Worten: „Sie putzen sich für Euch die Zähne und kommen

deshalb zwar etwas verspätet zum Spiel – jedoch mit strahlend weißen Zähnen und einem noch strahlenderen Lächeln.“

Dass die Sportlerinnen und Sportler einen riesen Spaß an dieser Aktion hatten, lag sicherlich auch an dem besonderen Einsatz der vier Zahnmedizinierenden, die an diesem Tag ihre freiwillig übernommene Aufgabe nicht nur sehr professionell wahrgenommen haben, sondern auch mit viel Interesse am Wohlergehen der Probanden. Alle versicherten, dass ihnen diese Aktion großen Spaß gemacht habe und sie sich gern weiterhin in dieser Form an vergleichbaren Veranstaltungen beteiligen werden.

Das herausragende Engagement aller an dieser „speziellen Olympiade“ Beteiligten war und ist wirklich bewundernswert. Alle haben viel Zeit und Kraft investiert und noch mehr Geduld bewiesen, damit diese Veranstaltung so erfolgreich durchgeführt werden

In der Neusser Stadionhalle traten 170 Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung zum sportlichen Tischtennis-Wettbewerb gegeneinander an, die nicht nur aus ganz Deutschland, sondern auch aus den Niederlanden angereist waren.

konnte. Die strahlenden Augen und Zähne der Athleten waren der Beweis dafür, dass man mit relativ wenig Aufwand sehr viel Gutes erreichen kann.

Übrigens ist Special Smiles für jede Art der Unterstützung sehr dankbar. Als Volunteer können auch Sie Special Smiles bei unterschiedlichen Veranstaltungen unterstützen. Herzlich willkommen sind Zahnmediziner, zahnmedizinisches Fachpersonal und Studierende der Zahnmedizin. Sollten Sie, Ihre Praxismitarbeiter, Ihre Familie oder Ihre Freunde bei den nächsten Special Olympics mitwirken wollen, dann zögern Sie nicht! Informationen finden Sie unter specialolympics.de/mitmachen.

Ingrid Olbrich



Begleitet wurden die Athleten natürlich von ihren Betreuern, Familien und Freunden. Veranstaltungen der Special Olympics haben ein ganz besonderes Flair und üben auf die Zuschauer, die einmal eine solche Sportevent besucht haben, eine überwältigende Anziehungskraft aus.



Traditionsgemäß wurden in einer feierlichen Zeremonie das Olympische Feuer und die Flagge der Special Olympics Deutschland von Athleten hereingetragen, bevor die Sportveranstaltung eröffnet wurde und die Wettkämpfe begannen.



Fotos: Neddermeyer

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges bescheinigte seinen Euskirchener Kollegen: „Wir Zahnärzte sind in Nordrhein und hier im Kreis vorbildlich aufgestellt, stehen eng zusammen, können vieles auf der regionalen Ebene gut regeln und zukünftige Herausforderungen meistern.“

Komplexe Themen sauber aufbereitet

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Euskirchen

Zentraler Tagesordnungspunkt der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Euskirchen am 11. April 2016 in Bad Münstereifel-Arloff war der Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges „Der selbständige Zahnarzt im Spannungsfeld von neuen Versorgungsformen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen“.

Zu den regelmäßigen Terminen im vollen Kalender des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges gehört der Besuch in Bad Münstereifel-Arloff. Im zentral gelegenen Hotel „Zur Waage“ findet dort traditionell die Versammlung der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Euskirchen statt.

Kreisstellenobmann Dr.-med. stom. Adrian Ortner, sein Stellvertreter ZA Ludger Müller und der stellvertretende Kreisvereinigungsobmann Dr. Dr. Michael Lambertin hatten eingeladen und freuten sich über den hochrangigen Besuch und einen vollen Saal. Wenn trotz des lauen Frühlingsabends wie gewohnt weit über 30 Zahnärzte (von 85!) gekommen waren, ist das ein Beleg für den vorbildlichen Zusammenhalt in der Region, in der – so zumindest der Eindruck – jeder jeden Kollegen kennt.

Informative Doppelstunde

Dr. Ortner begrüßte Hendges als „eine der ersten Adressen, wenn man einen informati-

ven Vortrag in Nordrhein bekommen möchte, der trotz seiner wichtigen Ämter immer noch den direkten Bezug und ein offenes Ohr für die Kollegen bewahrt hat“.

Unter dem Motto „Wenn ich hier bin, dann möchte ich Sie auch umfassend informieren!“ arbeitete der Referent in den folgenden zwei Stunden eine lange Liste von Themen ab. Los ging es mit der Vertragssituation und den Verhandlungen über die Vergütung 2016. Zweiter Punkt war dann „Neues zum Thema Asyl“. Hendges erläuterte den aktuellen Stand und die komplexen Regelungen verständlich.

Beim Thema Patientenberatung kritisierte der Referent, dass Verbrauchermagazine gerade in jüngster Zeit wieder verschiedene reißerisch negative Berichte über die Zahnärzteschaft gesendet haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts des neuen Trägers der Unabhängigen Patientenberatung, der krankenkassennahen Sanvartis AG, wird bundesweit das Beratungsgeschehen der zahnärztlichen Körperschaften auf der Bundesebene weiter optimiert, mit moderner EDV-Unterstützung dokumentiert, anschließend validiert und in einem umfangreichen Bundesbericht publiziert.



Der Kreisstellenobmann Dr.-med. stom. Adrian Ortner (r.) und sein Stellvertreter ZA Ludger Müller (l.) begrüßten als Referenten zur Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Euskirchen den stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges.

Zum Schlagwort „A und B“, der Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung erklärte Hendges: „Wir sind in Nordrhein ganz weit vorn. Mittlerweile wurden mit 400 stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen. Darauf können wir stolz sein, auch wenn bei 1.400 Einrichtungen in Nordrhein noch Luft nach oben ist.“

Wachsende staatliche Kontrolle

Ein besonderer Schwerpunkt des Vortrags lag auf der „Entwicklung staatlicher Kontrolle“, bei dem Hendges „Risiken und Nebenwirkungen“ immer neuer Anforderungen unter der Überschrift Qualität schilderte. Er warf einen kritischen Blick auf immer neue Anforderungen bei Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und sektorübergreifender Qualitätssicherung.

Hendges warnte, es bestehe die Gefahr, dass sich durch die staatliche Kontrolle nicht die Qualität verbessere, sondern man als Mediziner immer weniger Zeit für die Patienten habe. Aber man müsse sich nicht nur mit immer neuen bürokratischen Anforderungen auseinandersetzen, zugleich würden auch die Ansprüche, was unter „guter Qualität“ zu verstehen sei, stetig wachsen, ohne dass die Kostenträger bereit seien, dafür auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Am Ende seines „kleinen Ausschnitts von dem, was auf der Bundesebene passiert“, beruhigte Hendges dennoch seine Kollegen: „Wir Zahnärzte sind in Nordrhein und hier im Kreis vorbildlich aufgestellt, stehen eng zusammen, können vieles auf der regionalen Ebene gut regeln und zukünftige Herausforderungen meistern.“

Nach kräftigen Applaus dankte Dr. Ortner Hendges für eine umfassende Berichterstattung bis an die Grenze der Aufnahme-fähigkeit der Zuhörerschaft, die angesichts der Bedeutung der Themen den Vortrag bis zum Schluss konzentriert verfolgte und anschließend noch eifrig die Möglichkeit nutzte, Fragen zu stellen.

Dr. Uwe Neddermeyer



Spendenaufruf für Idomeni Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Zwischen 12.000 und 14.000 Flüchtlinge, darunter zahlreiche auch kleine Kinder, sind nach der Grenzschließung Mazedoniens im Auffanglager nahe dem griechischen Grenzort Idomeni gestrandet.

„Sie müssen dort ohne ausreichende medizinische Versorgung auskommen. Daher hat das HDZ beschlossen, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in seinen verstärkten Nothilfeaktivitäten in Idomeni zu unterstützen“, erklärt Dr. Klaus Winter, Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ). „Die Menschen vor Ort brauchen dringend Medikamente und lebensnotwendige Hilfsgüter“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Bundeszahnärztekammer und HDZ, das in direktem Kontakt mit dem DRK vor Ort steht, bitten dringend um Ihre Spenden, um so rasch wie möglich zielgerichtet helfen zu können. Jeder Euro zählt!

HDZ-Spendenkonto:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEEDDD
Stichwort: Idomeni

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressenangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, der größten zahnärztlichen Hilfsorganisation.

Kontakt:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Dr. Klaus Winter, Vorsteher der Stiftung HDZ
E-Mail: k.winter@stiftung-hdz.de
www.stiftung-hdz.de



Patienten mit Unfallverletzungen oder Berufserkrankungen

Düsseldorfer Zahnärztetreff am 10. März 2016

Beim ersten Düsseldorfer Zahnärzte-Treff (DZT) des Jahres am 10. März 2016 gab Dr. Rüdiger Bamfaste, beratender Zahnarzt der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, eine Übersicht über die speziellen Anforderungen und Möglichkeiten bei der Behandlung von Unfallverletzten und Berufserkrankten.

Bereits in seiner Begrüßung sprach Dr. Harm Blazejak als einer der DZT-Organisatoren ein zentrales Problem an, welches bei Patienten mit Unfallverletzungen immer wieder auftritt: die Unwissenheit des behandelnden Zahnarztes, dass es sich bei dem vorliegenden Befund um einen Zahnschaden handelt, welcher z. B. in der Schule oder am Arbeitsplatz entstanden ist, für deren Entschädigung eine gesetzliche Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft zuständig ist.

Diese Einführung nutzte dann auch der Referent des Abends Dr. Rüdiger Bamfaste, Düsseldorf, als Einstieg in seinen Vortrag. Er betonte, wie wichtig es sei, derartige Schäden nicht nur zu erkennen, sondern vor allem auch der zuständigen Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft mitzuteilen und mit dieser abzurechnen. Nur so habe der Patient mithilfe seines Behandlers die Möglichkeit, eventuelle Spätfolgen geltend zu machen, da Unfallschäden in der Regel lebenslanglich versichert sind. Hier wurde darauf hingewiesen, dass es im Gegensatz zu den Humanmedizinern keine besonderen Unfall-Zahnärzte gibt. Bei den Ärzten sind nur die sogenannten Durchgangsarzte zur Feststellung von Unfallschäden berechtigt, bei den Zahnmedizinern ist jeder Zahnarzt „Unfall(Zahn)Arzt“!

Im Folgenden ging Dr. Bamfaste anhand anschaulicher Beispiele aus seiner Erfahrung als beratender Zahnarzt der Unfallkasse NRW auf die Besonderheiten bei der Versorgung von Patienten mit Unfallverletzungen oder Berufserkrankungen ein. Zum Abschluss appellierte er an das Auditorium, ein aufmerksames „diagnostisches Auge“ auf mögliche Unfallschäden bei ihren Patienten zu haben.

Nach dem Vortrag und einer Fragestunde bedankte sich Dr. Blazejak beim Referenten des Abends Dr. Rüdiger Bamfaste für seine interessante Darstellung eines nicht ganz alltäglichen Themas.



Dr. Harm Blazejak, einer der Initiatoren des Düsseldorfer Zahnärztetreffs DZT, bedankte sich beim Referenten des Abends Dr. Rüdiger Bamfaste.

Fotos: Dr. Blazejak

Dr. Rüdiger Bamfaste

Wissenschaftliche Studie zum Notfallmanagement

Universitätsklinikum Bonn bittet um Teilnahme an anonymer Internetumfrage



Sehr geehrte Damen und Herren
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

der akute und eventuell auch lebensbedrohliche Notfall in der Zahnarztpraxis gehört glücklicherweise zu den eher seltenen Ereignissen, für den jedoch dennoch eine adäquate Reaktion der approbierten Kolleginnen und Kollegen und insbesondere auch eine Teamschulung gefordert wird. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie soll der aktuelle Stand zur Häufigkeit von Notfällen, der Gegebenheiten zum Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis und letztlich auch über die Bedürfnisse zur Notfallfortbildung erhoben werden.

Die Ergebnisse sollen dann mit den aktuellen nationalen und internationalen Standards abgeglichen werden, um davon eventuell ableiten zu können, in welchem Umfang Fortbildung zum Notfallmanagement und Information zum Standard für ein Notfallmanagement von den verantwortlichen Institutionen intensiver oder gezielter zu betreiben sind.

Hierzu möchten wir Sie höflichst einladen, an einer anonymen Internetbefragung teilzunehmen unter der Web-Adresse



<http://notfallmanagement-befragung.questionpro.com>

Die Unterzeichner möchten sich schon jetzt für Ihre Unterstützung sehr bedanken und stehen auch gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Wahl

cand. med. dent. Anhitta Ghadiri

Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Bonn
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn

www.ukb.uni-bonn.de

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber/innen

Termin: Samstag, 21. Mai 2016
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 16398

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 7

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211/44704-202, -45, Fax 0211/44704-401

E-Mail khi@zaek-nr.de

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16398>

Programm

- I. Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Der Arbeitsvertrag
 - Typen von Arbeitsverhältnissen
 - Besonderheiten im Arbeitsverhältnis
 - Der angestellte Zahnarzt
- II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Besonderheiten im Kleinbetrieb
 - Sonderkündigungsschutz
 - Der Aufhebungsvertrag
- III. Die Abmahnung
- IV. Das qualifizierte Arbeitszeugnis
- V. Praxisübernahme/Betriebsübergang
 - Die Übernahme von Mitarbeitern

Referenten: Rechtsanwältin Verena Matthiesen

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 287).

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak

für die Zahnärztekammer Nordrhein und

ZA Ralf Wagner

für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211/44704-210, Fax 0211/44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211/9684-217, Fax 0211/9684-332

rzv@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke

Tel. 0211/505-2404

Fax 0211/505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abdruckend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen

Tag der Zahngesundheit 2016

Manche Mythen rund um die Mundgesundheit halten sich über Generationen. Sie führen im ungünstigsten Fall zu nachhaltigen Gesundheitsproblemen. Zum Beispiel: „Milchzähne müssen nicht besonders gepflegt werden, weil sie ja sowieso ausfallen“, „Jedes Kind kostet einen Zahn“, „Schlechte Zähne sind erblich“ oder „Ein Apfel ersetzt die Zahnbürste“.

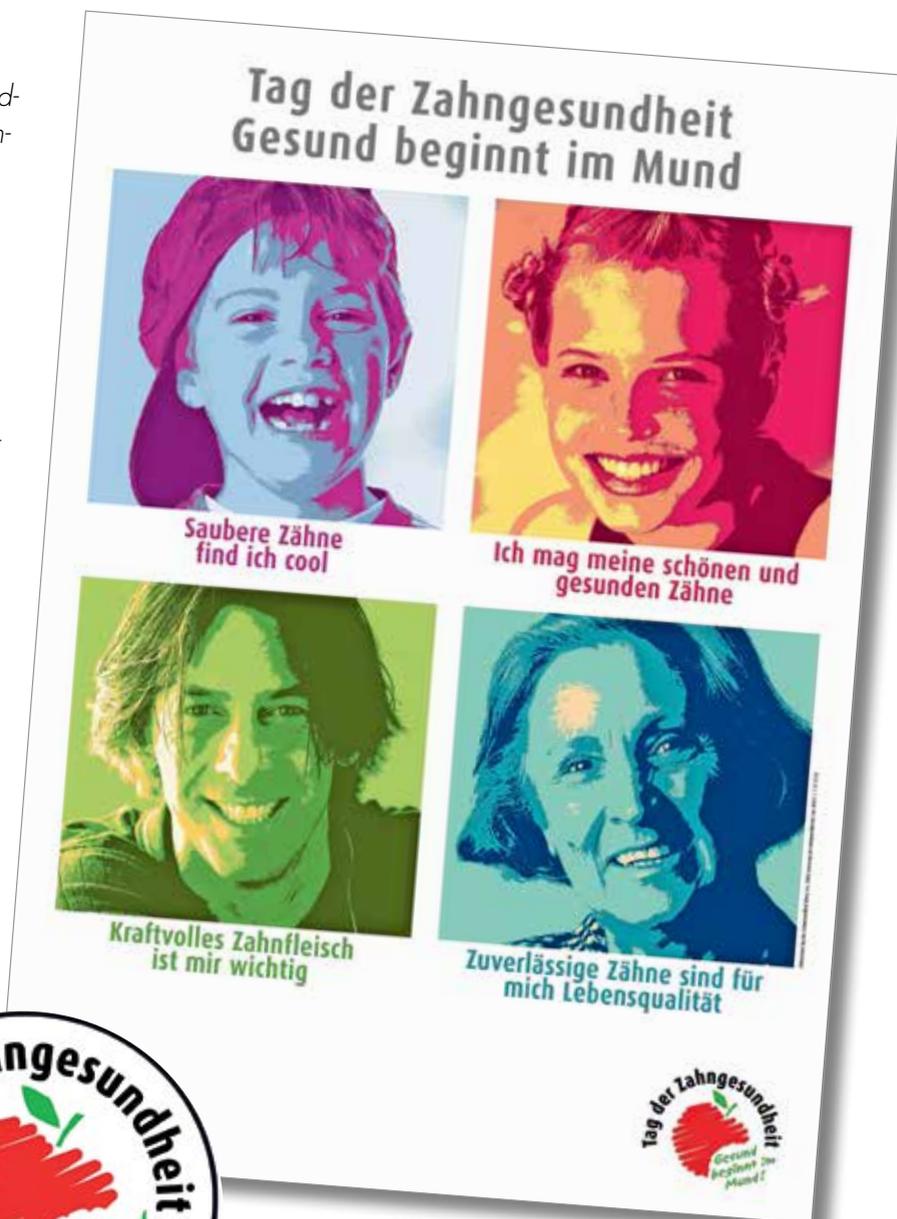
Der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit 2016 überprüft diese und weitere Mythen anhand von Fakten. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen“ stellt er die gängigsten Mythen dar und zeigt ihren Wahrheitsgehalt auf.

Kernstück der Jahreskampagne ist die zentrale Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit, der in Deutschland jährlich am 25. September begangen wird. Wissenschaftler, Repräsentanten aus der Praxis und von den Krankenkassen werden über den aktuellen Wissensstand im Bereich der Mundgesundheitsförderung und deren Finanzierung berichten. Außerdem stellen sie dar, wie es um die Mundgesundheit in Deutschland steht. Ziel ist es, Eltern ausreichend Fakten an die Hand zu geben: Mit Wissen gestärkt können sie dann manche gesundheitsgefährdenden Mythen enttarnen, die von Großeltern weitergegeben oder in Internetforen diskutiert werden.

Bundesweit werden auch in diesem Jahr wieder viele dezentrale Veranstaltungen den Tag der Zahngesundheit nutzen, um alle Zielgruppen über die richtigen Wege zur Mundgesundheit – über den ganzen Lebensbogen hinweg – zu informieren. Denn „Mythen“ gibt es für alle Altersgruppen.

In Nordrhein

Auch überall in Nordrhein engagieren sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort und lassen sich immer wieder neue



Aktionen einfallen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit den Patienten zu führen, die Zahngesundheit zu fördern und den Berufsstand in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein Aktionen zum Tag der Zahngesundheit, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden, finanzi-

ell und mit Werbematerialien (Stoffbeutel, T-Shirts, Zahnbürsten usw.). Die Kreisvereinigungen können über die Verwaltungsstellen einen Kostenzuschuss beantragen.

Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit
Dr. Uwe Neddermeyer

Zuschuss beantragen:

Karin Labes
KZV Nordrhein
Tel. 0211/9684-279

Weitere Informationen unter www.tagderzahngesundheit.de

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Neue Straftatbestände für Angehörige eines Heilberufs

Der Bundestag hat am 14.04.2016 nunmehr endgültig das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet, durch das die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen werden. Beschlossen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21.10.2015 (BT-Drs. 18/6446) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 13.04.2016 (BT-Drs. 18/8106). Das Gesetz wird in wenigen Wochen, am Tage nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Der Beschluss des Großen Strafsenats des BGH

Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung ist die Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 29.03.2012 (GSSt 2/11). Dieser hatte entschieden, dass die bestehenden Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches für niedergelassene, zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Ärzte grundsätzlich nicht anwendbar sind. Ein Vertragsarzt handele bei der Wahrnehmung der ihm in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben weder als Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StGB (als Voraussetzung für Straftaten im Amt nach §§ 331 ff. StGB; u. a. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit) noch als Beauftragter der gesetzlichen Krankenkassen im Sinne des § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr). Er sei nicht dazu bestellt, im Auftrage der gesetzlichen Krankenkassen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen; es erfolge keine Eingliederung in staatliche Systeme, sondern eine Berufsausübung in freiberuflicher Tätigkeit.

In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall unterhielt ein Pharmaunternehmen unter der Bezeichnung „Verordnungsmanagement“ ein Prämiensystem für die ärztliche Verordnung von Medikamenten aus seinem Vertrieb. Demnach bekam der verschreibende Arzt fünf Prozent der

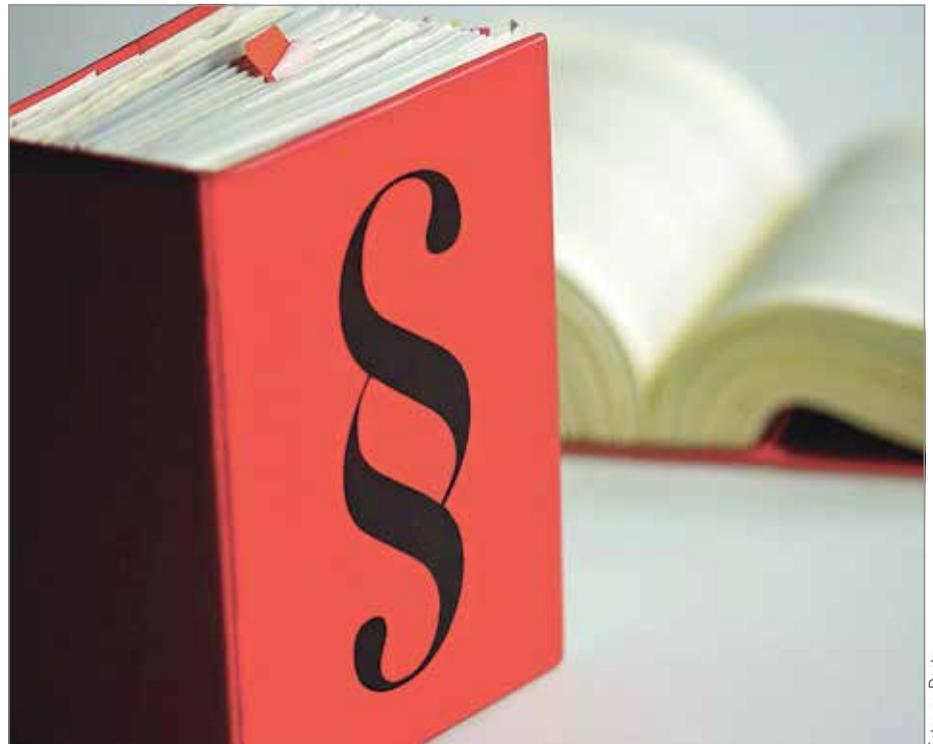


Foto: proDente

Herstellerabgabepreise als Prämie für die Verordnung des Arzneimittels des Unternehmens. Die Zahlungen wurden als Honorar für fiktive wissenschaftliche Vorträge ausgewiesen. In diesem Zusammenhang übergab die angeklagte Pharmareferentin dem ebenfalls angeklagten Vertragsarzt Schecks im Wert von rund 10.000 Euro. In erster Instanz verurteilte das Landgericht Hamburg die Pharmareferentin wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr und den Vertragsarzt wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299 StGB (LG Hamburg, Urteil vom 09.12.2010 – 618 Kls 10/09). Im Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof legte der erkennende Senat die entscheidungserheblichen Rechtsfragen wegen grundsätzlicher Bedeutung dem Großen Senat für Strafsachen vor, der diese im oben ausgeführten Sinne beantwortete. Die Angeklagten wurden demnach freigesprochen.

In seiner Entscheidung wies der Große Strafsenat des BGH abschließend darauf hin, dass er nicht die grundsätzliche Berechtigung des Anliegens verkenne, Missständen, die – allem Anschein nach

– gravierende finanzielle Belastungen des Gesundheitssystems zur Folge haben, mit Mitteln des Strafrechts effektiv entgegenzutreten. Es sei der Rechtsprechung jedoch versagt, bestehende Strafvorschriften, deren Tatbestandsstruktur und Wertungen die Erfassung bestimmter Verhaltensweisen (hier: Prämienzahlungen an einen Vertragsarzt für die Verschreibung von Arzneimitteln) nicht zulassen, allein aufgrund von Strafwürdigkeitserwägungen anzuwenden. Entsprechende Strafwürdigkeitserwägungen seien allein dem Gesetzgeber vorbehalten.

Das Gesetzgebungsverfahren

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Großen Strafsenats war es aus Sicht des Gesetzgebers erforderlich, Lücken bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zu schließen. Dementsprechend sah der Koalitionsvertrag vom 16.12.2013 zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vor, dass ein neuer Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch geschaffen wird.

Auf den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vom 04.02.2015 folgte der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21.10.2015, der nun in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 13.04.2016 angenommen wurde. Durch die Befassung des Rechtsausschusses hat das Gesetz im Vergleich zu dem Entwurf der Bundesregierung maßgebliche Änderungen insbesondere im Hinblick auf den angedachten berufsrechtlichen Verweis und den Strafantrag erfahren.

Im Einzelnen: Im Strafgesetzbuch werden nunmehr die Straftatbestände der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§ 299a StGB) und der Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299b StGB) aufgenommen und die Regelbeispiele des § 300 StGB für besonders schwere Fälle auch auf die neuen Straftatbestände erstreckt.

Die neuen Vorschriften sind rechtssystematisch in den 26. Abschnitt des StGB als Straftaten gegen den Wettbewerb eingefügt. Nach den Erwägungen des Gesetzgebers beinhalten die Neuregelungen einen doppelten Rechtsgüterschutz: Die Vorschriften sollen sowohl einen fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen sichern als auch das Vertrauen der Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen schützen.

Auf die entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz wurde die im Regierungsentwurf vorgesehene Tatbestandsalternative der „Verletzung der beruflichen Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit“ wegen Zweifeln an der verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheit gänzlich gestrichen.

Ebenfalls aufgrund der Beschlussempfehlung entfallen ist die geplante Änderung des § 301 StGB zum Strafantrag. Ursprünglich sollten auch die neuen Tatbestände als sogenannte relative Antragsdelikte ausgestaltet sein, d. h. in der Regel nur auf Antrag verfolgt werden. Eine Strafverfolgung ohne Antrag wäre nur dann erfolgt, wenn die Strafverfolgungsbehörde wegen

Die neuen Straftatbestände im Wortlaut

§ 299a StGB

Bestechlichkeit im Gesundheitswesen

Wer als Angehöriger eines Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufs einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er

1. bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten,
2. bei dem Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten, die jeweils zur unmittelbaren Anwendung durch den Heilberufsangehörigen oder einen seiner Berufshelfer bestimmt sind, oder
3. bei der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial

einen anderen im inländischen oder ausländischen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 299b StGB

Bestechung im Gesundheitswesen

Wer einem Angehörigen eines Heilberufs im Sinne des § 299a im Zusammenhang mit dessen Berufsausübung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er

1. bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten,
2. bei dem Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten, die jeweils zur unmittelbaren Anwendung durch den Heilberufsangehörigen oder einen seiner Berufshelfer bestimmt sind, oder
3. bei der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial

ihn oder einen anderen im inländischen oder ausländischen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die geänderte Vorschrift des § 300 StGB im Wortlaut

§ 300 StGB

Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen

In besonders schweren Fällen wird eine Tat nach den §§ 299, 299a und 299b im Zusammenhang mit dessen Berufsausübung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. die Tat sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht oder
2. der Täter gewerbsmäßig handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. Strittig war hierbei insbesondere der Kreis der Antrags-

berechtigten; im Gesetzesentwurf waren insofern die berufsständische Kammer, die kassenärztliche bzw. kassenzahnärztliche Vereinigung, rechtsfähige Berufsverbände,

die gesetzliche Kranken- und Pflegekasse des Patienten oder das private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen des Patienten vorgesehen. Die neuen Straftatbestände sind nunmehr jedoch als sogenannte Offizialdelikte ausgestaltet. Dies bedeutet, dass eine Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft von Amts wegen zu erfolgen hat.

Der Regelungsinhalt der neuen Straftatbestände

Die Straftatbestände der §§ 299a und 299b StGB beziehen sich jeweils auf Angehörige von Heilberufen, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern. Davon erfasst sind sowohl akademische Heilberufe (Zahnärzte, Ärzte etc.) als auch Gesundheitsfachberufe (Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten etc.). Als Täter im Sinne des § 299a StGB kommt daher ausschließlich der genannte Personenkreis in Betracht, während Täter im Sinne des § 299b StGB jedermann sein kann, der mit der entsprechenden Tathandlung auf einen Angehörigen eines Heilberufs einwirkt.

§ 299a StGB stellt die Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe. Demnach ist auf der Nehmerseite das Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen eines Vorteils als Gegenleistung für die unlautere Bevorzugung eines anderen bei heilberuflichen Verwaltungsentscheidungen (Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln und Medizinprodukten), bei Bezugsentscheidungen (Bezug von Arznei-, Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die jeweils zur unmittelbaren Anwendung durch den Heilberufsangehörigen oder einen seiner Berufshelfer bestimmt sind) und Zuführungsentscheidungen (Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial) strafbar. § 299b StGB erfasst spiegelbildlich die aktive Bestechung im Gesundheitswesen und sanktioniert auf der Geberseite das Anbieten, Versprechen und Gewähren eines Vorteils im vorgenannten Sinne.

Als Vorteil wird jede Zuwendung verstanden, auf die der Täter keinen Rechtsan-

spruch hat und die seine wirtschaftliche, rechtliche oder persönliche Lage objektiv verbessert. Unter den Tatbestand fallen somit sämtliche Vorteile, auch materielle und immaterielle Zuwendungen sowie Vorteile für den Täter selbst oder einen Dritten. Eine Geringwertigkeitsgrenze gibt es nicht. Lediglich bei sozialadäquaten Zuwendungen, die nicht geeignet sind, die heilberufliche Entscheidung zu beeinflussen, soll nach der Gesetzesbegründung der Tatbestand nicht erfüllt sein.

Das bloße Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen eines Vorteils auf Nehmerseite bzw. das Anbieten, Versprechen und Gewähren eines Vorteils auf Geberseite führen noch nicht dazu, dass der jeweilige Tatbestand erfüllt ist. Der Vorteil muss vielmehr als Gegenleistung für eine zumindest intendierte Bevorzugung in unlauterer Weise im Wettbewerb gedacht sein. Wie bei allen anderen Korruptionstatbeständen im Strafgesetzbuch bedarf es somit einer inhaltlichen Verknüpfung zwischen Vorteil und Gegenleistung, mithin einer sog. Unrechtsvereinbarung.

Die Straftatbestände sind weiterhin als abstrakte Gefährdungsdelikte ausgestaltet. Die unlautere Bevorzugung im Wettbewerb muss daher nicht tatsächlich erfolgt sein; ausreichend ist, dass sie Gegenstand der – angestrebten – Unrechtsvereinbarung ist. Unlauter ist eine Bevorzugung, wenn sie geeignet ist, Mitbewerber durch die Umgehung von Wettbewerbsregeln zu schädigen.

Als Rechtsfolgen einer Tat sehen beide Tatbestände eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. In besonders schweren Fällen verschiebt sich der Strafrahmen gemäß § 300 StGB auf eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn sich die Tat auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht oder der Täter gewerbsmäßig handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

Die einzelnen Fallgestaltungen

Während des laufenden Gesetzgebungsvorhabens wurde vielfach spekuliert, welche Verhaltensweisen zukünftig strafrechtlich relevant sein werden. Erst jetzt steht fest, wie die Straftatbestände endgültig gefasst sind. Die Verhaltensweisen, die zukünftig den neuen Tatbeständen unterfallen, stellen für den beteiligten Zahnarzt regelmäßig auch eine Verletzung seiner Berufspflichten und ggfs. auch vertragszahnärztlichen Pflichten dar.

Der Gesetzgeber benennt in der Gesetzesbegründung zahlreiche Fallgestaltungen, wie z. B. die Einladung zu Kongressen, die Übernahme von Fortbildungskosten, die Einräumung von Vermögens- oder Gewinnbeteiligungen, die Teilnahme an Anwendungsbeobachtungen, die Beteiligung an Unternehmen im Gesundheitswesen, als etwaige Vorteile. Für die strafrechtliche Relevanz ist jeweils der Einzelfall unter Berücksichtigung der weiteren Tatbestandsmerkmale zu prüfen.

Hinsichtlich der Beteiligung an Unternehmen im Gesundheitswesen führt der Gesetzgeber in der Begründung aus, dass eine unzulässige und strafbare Verknüpfung zwischen Unternehmensbeteiligung und medizinischen Entscheidungen vorliegen kann, wenn ein Arzt einem Unternehmen, an dem er selbst wirtschaftlich beteiligt ist, einen Patienten zuführt und er für die Zuführung des Patienten wirtschaftliche Vorteile, etwa eine Gewinnbeteiligung, erhält. Der Bundesgerichtshof hatte in seiner Entscheidung vom 13.01.2011, I ZR 111/08, entschieden, dass Vereinbarungen, nach denen die Gewinnbeteiligung oder sonstige Vorteile des Arztes unmittelbar von der Zahl seiner Verweisungen oder dem damit erzielten Umsatz abhängen, stets unzulässig sind. Ist der Arzt nur mittelbar, insbesondere über allgemeine Gewinnausschüttungen am Erfolg eines Unternehmens beteiligt, kommt es für die Zulässigkeit darauf an, ob er bei objektiver Betrachtung durch seine Patientenzuführung einen spürbaren Einfluss auf den Ertrag aus seiner Beteiligung nehmen kann.

Gleiches gilt für die Zuführung von Patienten und Untersuchungsmaterial. Der Begriff der Zuführung ist weit zu verstehen; hierunter

Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Neue Schriftenreihe von BZÄK und KZBV

fallen Zuweisungen, Überweisungen, Verweisungen und Empfehlungen. Vereinbarungen mit gewerblichen Laboren, nach denen Vorteile dafür gewährt werden, dass sich ein Arzt oder Zahnarzt zur Zuführung an ein bestimmtes Labor verpflichtet (ein solcher Fall lag der Entscheidung des BGH vom 23.02.2012, I ZR 231/10, zugrunde), sind zukünftig strafbar. Ausdrücklich nicht davon berührt ist nach der Gesetzesbegründung der Betrieb eines eigenen Labors durch Zahnärzte auf der Grundlage des zahnärztlichen Berufsrechts.

Vor diesem Hintergrund werden im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufsausübung insbesondere folgende Sachverhalte erörtert, in denen je nach Ausgestaltung im Einzelfall eine Strafbarkeit der Beteiligten unter Berücksichtigung der weiteren Tatbestandsmerkmale zu prüfen wäre:

- Absprachen zwischen überweisenden Praxen und überweisungsempfangenden Praxen
- Absprachen zwischen Zahnarztpraxen und gewerblichen Laboren
- Beteiligungen an gewerblichen Laboren
- Sogenanntes Partnerfactoring
- Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen

Weitere rechtliche Ausführungen zu ausgewählten Themenbereichen können insbesondere der gemeinsamen Schriftenreihe der BZÄK und KZBV „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ entnommen werden. Bisher erschienen sind die Bände „Zahnmedizin und Zahntechnik“ und „Einkauf von Materialien“. Ein weiterer Band zum Thema des Korruptiongesetzes ist in Vorbereitung (s. Info rechts).

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass die bereits bestehenden rechtlichen Regelungen des Approbationsrechts, des Berufsrechts und auch des Vertragszahnarztrechts neben den neuen Straftatbeständen Anwendung finden. Ein etwaiges Fehlverhalten löst daher weitreichende medizinrechtliche Konsequenzen für den Angehörigen eines Heilberufes aus.

Dr. iur. Kathrin Janke

Die in der breiten Öffentlichkeit geführte Diskussion um Korruption und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen ist für den Gesetzgeber Anlass, in absehbarer Zeit eine entsprechende neue Strafrechtsnorm zu beschließen. Zudem gewinnen Transparenz und Compliance in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung.

Die strikte Einhaltung rechtlicher Vorgaben ist daher Ziel und Auftrag jedes einzelnen Zahnarztes sowie des zahnärztlichen Berufsstandes in seiner Gesamtheit. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Fragen „Was darf ich denn noch?“ und „Was ist verboten?“ inzwischen fester Bestandteil des Beratungsalltags von Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die neue Schriftenreihe von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZBV) „Beruf + Recht“ möchte in diesem Zusammenhang Antworten geben und dabei helfen, die spürbare Verunsicherung abzubauen. Hierzu werden ausgewählte Einzelfragen des zahnärztlichen Alltags rechtlich näher beleuchtet.

BZÄK und KZBV haben nun zwei Online-Broschüren mit Rechtsgrundlagen und Hinweisen für die Zahnarztpraxis veröffentlicht:

Zahnmedizin und Zahntechnik

Die Online-Broschüre „Zahnmedizin und Zahntechnik – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit des Zahnarztes mit dem Zahntechniker auf. Sie ist online abrufbar sowohl unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Zahnmedizin_Zahntechnik.pdf als auch unter www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahn-technik.962.de.html

Einkauf von Materialien

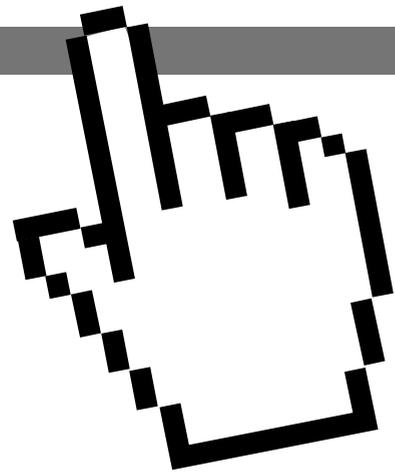
Die Online-Broschüre „Einkauf von Materialien – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ untersucht die Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln – vom Berufsrecht, über das Sozial- bis hin zum Strafrecht – und leistet so einen Beitrag zur Rechtstreue aller Beteiligten. Dieses Dokument kann heruntergeladen werden unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf oder www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html.

Quelle: BZÄK



dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.



Zahnärztliche Fortbildung

11. 5. 2016	16054	7 Fp	8. 6. 2016	16021	8 Fp
KFO-Abrechnung BEMA/GOZ			Moderne Präparationstechniken – Update		
Dr. Andreas Schumann, Essen			Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf		
Mittwoch, 11. Mai 2016, 13.00 bis 20.00 Uhr			Mittwoch, 8. Juni 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 90 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro			Teilnehmergebühr: 250 Euro		
20. 5. 2016	16903	9 Fp	10. 6. 2016	16013	13 Fp
 Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen –		
<i>gemäß § 18a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i>			Wie starke ich meine Widerstandskraft?		
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf			<i>Führungskurs Team Power II</i>		
Dr. Regina Becker, Düsseldorf			Dr. Gabriele Brieden, Hilden		
Freitag, 20. Mai 2016, 14.00 bis 21.00 Uhr			Matthias Orschel-Brieden, Hilden		
Teilnehmergebühr: 90 Euro			Freitag, 10. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr		
21. 5. 2016	16901	9 Fp	Samstag, 11. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
 Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro		
<i>gemäß § 18a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i>			10. 6. 2016	16017	7 Fp
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln			Schweigen ist feige – Patienten Beratungen kurz, knapp, knackig		
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc., Frechen			KOMM-Unikat-ion, die im Kopf KLICK macht.		
Samstag, 21. Mai 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr			Annette Schmidt, Tutzing		
Teilnehmergebühr: 90 Euro			Freitag, 10. Juni 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr		
21. 5. 2016	16398	7 Fp	Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
Grundzüge des Arbeitsrechts			11. 6. 2016	16018	7 Fp
<i>Seminar mit Workshop</i>			Fit für die Kinder- und Jugend-Prophylaxe – Teil 2		
(nähere Informationen S. 278)			Fundiertes baut Vertrauen auf und bindet ewiglich: FU, IP 1 bis IP 4		
RA'in Verena Matthiesen, Neuss			Annette Schmidt, Tutzing		
Samstag, 21. Mai 2016, 9.00 bis 14.30 Uhr			Freitag, 10. Juni 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 160 Euro			Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
25. 5. 2016	16053	9 Fp	17. 6. 2016	16035	15 Fp
Keep on Swinging – Ultraschallbehandlung in der Parodontologie			Manuelle Strukturanalyse und		
Aktuelles und Bewährtes aus der Welt des Ultraschalls in der PAR			befundbezogene Okklusionsschientherapie		
<i>Mit praktischen Übungen für das gesamte zahnärztliche Team</i>			<i>Teil 2 einer 3-teiligen Kursreihe</i>		
Dr. Michael Maak, Lemförde			Dr. Uwe Harth, Bad Salzflun		
Mittwoch, 25. Mai 2016, 12.00 bis 19.00 Uhr			Freitag, 17. Juni 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro			Samstag, 18. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
27. 5. 2016	16062	15 Fp	Teilnehmergebühr: 450 Euro		
Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein III			17. 6. 2016	16038	6 Fp
Funktion und Ästhetik der Zähne			Medizin trifft Zahnmedizin!		
Prof. Dr. Axel Bumann, D.D.S., Ph.D., Berlin			Diabetes mellitus und seine Konsequenzen – für Ihren Praxisalltag		
Freitag, 27. Mai 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr			Dr. Catherine Kempf, Pullach		
Samstag, 28. Mai 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr			Freitag, 17. Juni 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 590 Euro			Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro		
8. 6. 2016	16055	4 Fp	17. 6. 2016	16038	8 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis (incl. Begehung nach MPG) Teil 1			Medizin trifft Zahnmedizin!		
Hier sind Chefin und Chef willkommen!			HERZ-lich willkommen – der kardiale Risiko-Patient		
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen			in der Zahnarztpraxis		
Mittwoch, 8. Juni 2016, 16.00 bis 20.00 Uhr			Dr. Catherine Kempf, Pullach		
Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro			Samstag, 18. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro		

22. 6. 2016 16056 5 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis (incl. Begehung nach MPG) Teil 2
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
 Mittwoch, 22. Juni 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

24. 6. 2016 16040 4 Fp
Perfekter ZE? Klar, aber zunächst Prophylaxe!
Wer ein Haus baut, der weiß, ohne solides Fundament wird dies nichts!
 Dr. Christian Bittner, Salzgitter
 Freitag, 24. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

24. 6. 2016 16011 13 Fp
Ausstrahlung – mittels Körpersprache noch erfolgreicher
Patienten gewinnen und binden – Personal Power II
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Matthias Orschel-Brieden, Hilden
 Freitag, 24. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 25. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

24. 6. 2016 16063 15 Fp
Baustein IV des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin –
Parodontologische ästhetische Maßnahmen
 Priv.-Doz. Dr. Stefan Fickl, Würzburg
 Freitag, 24. Juni 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 25. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 590 Euro

25. 6. 2016 16030 8 Fp
Dental English 2
Parodontologische ästhetische Maßnahmen
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sabine Nemeč, Langensfeld
 Samstag, 25. Juni 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

11. 5. 2016 16228
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 11. Mai 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

21. 5. 2016 16205
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 N. N.
 Samstag, 21. Mai 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

28. 5. 2016 16209
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Beckmann, Köln
 Samstag, 28. Mai 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro



1. 6. 2016 16907
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RÖV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer
 Mittwoch, 1. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro

3. 6. 2016 16240
Damit wir uns richtig verstehen –
Rhetorik- und Argumentationstraining
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 3. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro



3. 6. 2016 16214
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RÖV
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 3. Juni 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 4. Juni 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

4. 6. 2016 16223
Die 4 Säulen der Prophylaxe
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt
 Samstag, 4. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

11. 6. 2016 16206
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Düsseldorf
 Samstag, 11. Juni 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

15. 6. 2016 16229
Anfang gut – alles gut
Prophylaxe für die Kleinen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Samstag, 11. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro



17. 6. 2016 16243

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe

Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe

Freitag, 17. Juni 2016, 14.30 bis 19.30 Uhr

Samstag, 18. Juni 2016, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

21. 6. 2016 16224

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln

Dienstag, 21. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 22. Juni 2016, 09.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro

25. 6. 2016 16236

Die richtige Instrumentierung in der Prophylaxe!

Praktischer Arbeitskurs für Mitarbeiterinnen in der Prophylaxe

Dr. Christian Sampers, Düsseldorf

Samstag, 25. Juni 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

25. 6. 2016 16244

Würger, Zappler, Speichler und Angsthasen in der Prophylaxe: Was tun?

Praktischer Arbeitskurs für Mitarbeiterinnen in der Prophylaxe

Dr. Christian Bittner, Salzgitter

Samstag, 25. Juni 2016, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

29. 6. 2016 16908

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV

Prof. Dr. Peter Pfeiffer

Mittwoch, 29. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 50 Euro

29. 6. 2016 16239

Herstellung von Behandlungsrestorationen – Herstellung von Provisorien

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf

Mittwoch, 29. Juni 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro



ZÄK Nordrhein –

Stellenangebote/-gesuche
für Zahnärzte/innen und
zahnärztliches Praxispersonal

www.dentoffert.de

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Im Fokus

Freigabeberechtigung in Gefahr?

Sind Mitarbeiter in Zahnarztpraxen unzureichend ausgebildet?

Diese Fragestellung erreichte die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein ganz klassisch auf dem Postweg, ein über die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) weitergeleitetes Schreiben der AGMP, der Arbeitsgemeinschaft Medizinprodukte der Länder. Diese hatte in ihrer 20. Sitzung am 10. Februar 2015 festgestellt, dass im Rahmenlehrplan der Zahnmedizinischen Fachangestellten unter dem Lernfeld 3 „Praxishygiene organisieren“ nur 60 Stunden vorgesehen sind.

Laut den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) müssten aber mindestens 100 Stunden Sachkenntnis unterrichtet werden, um die Freigabeberechtigung beim Aufbereiten von Medizinprodukten zu erhalten. Aus diesem Grund forderte die AGMP die BZÄK auf sich dafür einzusetzen, die Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur ZFA zu ändern, um schließlich die fehlenden Inhalte – hier 40 Stunden – einzupflegen. Das erfolgte ein halbes Jahr später am 7. Oktober 2015.

Wenn Sie diese Problemstellung einmal rückwärts betrachten, heißt das, wir bilden seit Jahren mit zu wenig Theoriestunden im Hygienebereich aus. Damit wäre die Freigabeberechtigung unserer Praxismitarbeiter nicht mehr vorhanden, außer sie wären bereits umfangreich nachgeschult.

In NRW gingen die aufsichtführenden Behörden bisher von einer ausreichenden Sachkenntnis mit dem Bestehen der Abschlussprüfung zur ZFA aus. In anderen Bundesländern gibt es keine automatische Anerkennung der Freigabeberechtigung mit dem Bestehen der Ausbildung und es muss nachgeschult werden.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, Ihre Interessenvertretung, war der Ansicht, dies könne man so nicht stehen lassen, denn unsere Praxismitarbeiterinnen müssen weit mehr als 100 Stunden Theorie und Praxis bei uns in Hygiene absolvieren, bevor sie ihren ersehnten Abschluss in den Händen halten.



Dr. Thomas Heil, Vorstandsreferent für die ZFA-Ausbildung und Ausbildungsberater der ZÄK Nordrhein

Foto: ZÄK/Rolfes

das Aufbereiten chirurgischer Instrumente im Lernfeld 8 „Chirurgische Behandlungen begleiten“ und man könnte fortfahren mit den prophylaktischen Lernfeldern oder dem prothetischen Lernfeld. Nicht zu vergessen KFO. Alles andere würde auch didaktisch keinen Sinn machen.

Damit waren wir sicher, diese 100 Stunden problemlos zu erreichen, aber es fehlt noch die Praxis. Denn wo stehen die Thermodesinfektoren? Wo steht die Desinfektionswanne und wo arbeiten die Mitarbeiterinnen stundenlang mit Listen, die sie unterschreiben, abhaken und wegheften? Bei uns in den Praxen!

Diejenigen von Ihnen, die ausbilden, werden es kennen, das Berichtsheft. In unserem Berichtsheft werden Sie auf der Seite 12 die komplette Anlage 6 der RKI-Empfehlung finden, und genau diese Anlage 6 enthält die notwendigen Inhalte zur Erlangung der Sachkenntnis zum Aufbereiten und Freigeben von medizinischen Instrumenten. Sie in Ihrer Praxis vermitteln Ihren Mitarbeitern letztendlich das, was sie wissen müssen. Was Sie wissen müssen, um den Thermodesinfektor bedienen und die Instrumente rechtssicher aufbereiten zu können. Beide, also Auszubildende und die Auszubildende, unterschreiben, dass dies vermittelt wurde. Also machten wir seit Jahren alles richtig!

Das Nordrheinische Modell

Die ZÄK Nordrhein hat sich dementsprechend eingemischt und zunächst die Ausbildungsordnung einmal durchleuchtet. Unter Punkt 2.2 im inhaltlichen Anhang finden sich die hygienische Vor- und Nachbereitung von Instrumenten und Geräten. Da steht es also schon einmal drin. Gut!

Den Rahmenlehrplan für die Ausbildung an der Berufsschule erlässt die Kultusministerkonferenz. Er ist zeitlich und inhaltlich an die Ausbildungsordnung angelehnt. Und siehe da: Lernfeld 3 „Praxishygiene organisieren“ enthält 60 Stunden. Hatten die AGMP jetzt etwa doch Recht? Teilweise ja, denn hier fehlen 40 Stunden.

Aber was passiert eigentlich an der Berufsschule im Kammerbereich Nordrhein? Der Rahmenlehrplan sieht vor, dass der Infektionsschutz situationsadäquat in allen Lernfeldern zu behandeln ist. Und nichts anderes tun wir in Nordrhein seit Jahren. Wir unterrichten selbstverständlich die Aufbereitung endodontischer Instrumente im Lernfeld 5 „Endodontische Behandlungen begleiten“,

Volle Anerkennung durch die AGMP

Als zuständiger Referent habe ich mit der AGMP in Berlin Kontakt aufgenommen und hatte insofern Glück, als mein dortiger Gesprächspartner ein Apotheker war, der durch Zufall einmal zuständig war für die Ausbildung der Apothekenhelferinnen. Er kannte sich also mit Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen aus. Das Ergebnis dieser Unterredung war, dass man uns zur 21. Sitzung eingeladen hat, auf der ich das Nordrheinische Modell vorstellen konnte, so wie wir es in Nordrhein leben, so wie es hier gerade beschrieben wurde.

Nach der Vorstellung unseres Modells hat die AGMP einstimmig (!) beschlossen, dass das Nordrheinische Modell die volle Anerkennung durch die AGMP erfährt. Sie empfiehlt es sogar der BZÄK und bittet darum, dieses Modell auch im Bund vorzustellen. Sofern auch andere Bundesländer die Anlage 6 in die Berichtshefte übernehmen und dies auch leben, wird auch dort die Anerkennung der Freigabeberechtigung mit Bestehen der Abschlussprüfung erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung des Vorstands der BZÄK durfte ich am 27. Januar 2016 den Präsidenten der Landes Zahnärztekammern berichten, dass die notwendige Sachkenntnis als im Rahmen der Ausbildung als vermittelt gilt, wenn die Anlage 6 der KRINKO/BfArM-Empfehlung inhaltlich in das Berichtsheft/den Ausbildungsplan für ZFA-Auszubildende einpflegt wird und die praktischen Inhalte im Rahmen der dualen Ausbildung in den Praxen vermittelt werden. Für diese Einladung möchte ich mich noch einmal persönlich beim BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel und dem Präsidenten der Zahnärztekammer Niedersachsen Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, bedanken.

Der Vorstand der BZÄK fasste anschließend nachfolgenden Beschluss: „Der Vorstand der BZÄK unterstützt die AGMP-Anregung, die Vermittlung der Sachkenntnis gemäß der Inhalte der Anlage 6 der KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Quelle: Bundesgesundheitsblatt 2012, 55: S. 1276; s. Anlage 3) in die Ausbildungsberichtshefte/den Ausbildungsplan aufzunehmen, um die Anerkennung der fachlichen Befähigung von ZFA zur Aufbereitung von Medizinprodukten weiterhin zu gewährleisten.“ (Zustimmung bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme)

Wir hoffen, damit wieder Rechtssicherheit und etwas Ruhe, zumindest in diesem Bereich, zu haben. Und um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, „Sind Mitarbeiter in Zahnarztpraxen unzureichend ausgebildet?“ lautet die Antwort: NEIN! Unsere Mitarbeiterinnen wurden gut ausgebildet!

Dr. Thomas Heil

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 12. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 11. Juni 2016.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel
Düsseldorfer
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211/200630
Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.



Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Bezirksstelle Aachen**50 Jahre**

ZA Kai Herrmann
Aachen, *26. 5. 1966

ZA Kamaran Amin
Aachen, *9. 6. 1966

Dr. Christiane
Riedinger-Abdel Hamied
Stolberg, *15. 6. 1966

60 Jahre

Dr. Wolfgang Paulssen
Eschweiler, *22. 5. 1956

70 Jahre

Dr. Hildegard Lanckoch
Aachen, *31.5. 1946

Dr. Georg Köhler
Aachen, *7. 6. 1946

Dr. Udo Kraft
Aachen, *11. 6. 1946

Dr. Dr.
Heinz Werner Teichert
Düren, *15. 6. 1946

75 Jahre

Dr. Richard Thönnessen
Eschweiler, *10. 6. 1941

82 Jahre

Dr. Paul Veress
Aachen, *9. 6. 1934

94 Jahre

ZA Siegfried Fister
Hückelhoven, *3. 6. 1922

Bezirksstelle Düsseldorf**50 Jahre**

Dr. Thomas Grau, MSc
Düsseldorf, *17. 5. 1966

ZA Mohammad Yeganegi
Neuss, *6. 6. 1966

60 Jahre

Dr. Uwe Raben
Düsseldorf, *20. 5. 1956

65 Jahre

Dr. Klaus Bender
Düsseldorf, *12. 6. 1951

70 Jahre

Dr. Ernstferdinand Vogeler
Düsseldorf, *6. 6. 1946

80 Jahre

Dr. Christa Miebach-Rausche
Düsseldorf, *17. 5. 1936

Dr. Jürgen Walter Hahn
Jüchen, *8. 6. 1936

84 Jahre

Dr. Dorothea Brüster
Neuss, *28. 5. 1932

86 Jahre

Dr. Margret
Appelhans-Schmittmann
Düsseldorf, *11. 6. 1930

88 Jahre

Dr. Herbert Froelich
Velbert, *20. 5. 1928

89 Jahre

ZA Karl-Heinz Hermanns
Düsseldorf, *1. 6. 1927

90 Jahre

Dr. Anneliese Spittler
Meerbusch, *27. 5. 1926

91 Jahre

ZA Emil Forst
Düsseldorf, *17. 5. 1925

Bezirksstelle Duisburg**60 Jahre**

Dr. Jörg-Carsten Behrens
Mülheim, *29. 5. 1956

70 Jahre

Dr. Dr. Karlheinz Pelzer
Dinslaken, *31.5. 1946

Dr. Univ. Belgrad Zlatan Bogic
Duisburg, *12. 6. 1946

Dr. Peter Hemmers
Duisburg, *13. 6. 1946

80 Jahre

Dr. Maria Kucera
Duisburg, *18. 5. 1936

86 Jahre

ZA Heinz Franz Kux
Rees, *12. 6. 1930

87 Jahre

Dr. Heinz von den Hoff
Duisburg, *7. 6. 1929

88 Jahre

ZA Wilhelm Lakes
Oberhausen, *26. 5. 1928

93 Jahre

Dr. Johann-Georg Philippi
Mülheim, *21. 5. 1923

Bezirksstelle Essen**50 Jahre**

ZA Christian Bock
Essen, *17. 5. 1966

ZA Daniel Schaub
Essen, *6. 6. 1966

60 Jahre

ZÄ Lieselotte Lindenblatt
Essen, *22. 5. 1956

75 Jahre

Dr.-medic stom. (RO)
Lia-Smaranda Denes
Essen, *19. 5. 1941

81 Jahre

Dr. Magdalena Schayani
Essen, *2. 6. 1935

Bezirksstelle Köln**50 Jahre**

Dr. Markus Karl Netzband
Bad Münstereifel, *26. 5. 1966

Dr. (H) Andrea Christina Nagy
Bergisch Gladbach, *1. 6. 1966

Dr. Jens Fröblier
Köln, *10. 6. 1966

ZÄ Marina Schotland
Köln, *12. 6. 1966

Dr. Christoph Klaus Schneider
Köln, *15. 6. 1966

60 Jahre

Dr. Marion Lücke
Köln, *19. 5. 1956

Dr. Thomas Kulhanek
Leverkusen, *25. 5. 1956

ZÄ Katarzyna Jeske-Kaminski
Köln, *31.5. 1956

Wir gratulieren

Dr. Josef Hendriks
Hellenthal, *13. 6. 1956

65 Jahre

Dr. Michael Schaus
Leverkusen, *16. 5. 1951

Dr. Udo Hausmanns
Wachtberg, *21. 5. 1951

ZA Kurt Zeugner
Bonn, *2. 6. 1951

Dr. Karin Mück
Siegburg, *4. 6. 1951

ZA Miles Henri McKelvie
Bonn, *12. 6. 1951

70 Jahre

Dr. Dan Theodor Bolky
Bergisch Gladbach, *16. 5. 1946

Dr. Peter Johannes Selhorst
Bergisch Gladbach, *16. 5. 1946

ZA Thomas Leinbrock
Köln, *20. 5. 1946

Dr. Dr. Wolfgang Thelen
Bad Honnef, *31.5. 1946

Dr. Karl-Jürgen Schumacher
Köln, *1. 6. 1946

Dr. Axel Malchau
Bonn, *13. 6. 1946

75 Jahre

ZA Wladimir Tschigir
Leverkusen, *27. 5. 1941

80 Jahre

Dr. Karin Stoeckel
Bonn, *3. 6. 1936

ZÄ Ursula Doerr
Frechen, *13. 6. 1936

83 Jahre

Dr. Wolfgang Rütterswörden
Köln, *10. 6. 1933

85 Jahre

ZA Alfred Brabanski
Köln, *25. 5. 1931

87 Jahre

Dr. Hans Behnke
Bonn, *7. 6. 1929

88 Jahre

ZA Jorge Gutmann
Pulheim, *31.5. 1928

90 Jahre

Dr. Ernst Nordmann
Köln, *3. 6. 1926

91 Jahre

ZA Theodor Teichen
Köln, *5. 6. 1925

92 Jahre

Dr. Inge Borkenhagen
Köln, *25. 5. 1924

ZA Hans Joachim Abel
Leverkusen, *2. 6. 1924

93 Jahre

Dr. Hermann Keienburg
Bonn, *13. 6. 1923

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Hans-Peter Willenborg,
MHA
Moers, *20. 5. 1966

Dr. Peter Bongard
Moers, *13. 6. 1966

60 Jahre

Dr. Christian Jansen
Viersen, *16. 5. 1956

65 Jahre

ZA Rolf Stickelbruck
Neukirchen-Vluyn, *17. 5. 1951

Dr. Hans Peter Houcken
Rheinberg, *2. 6. 1951

75 Jahre

Dr. Hans-Joachim Bröhr
Mönchengladbach, *27. 5. 1941

83 Jahre

Dr. Hans-Gerd Wertessen
Krefeld, *17. 5. 1933

ZA Helmut Lipp
Mönchengladbach, *13. 6. 1933

84 Jahre

Dr. Gerhard Janoschka
Mönchengladbach, *21. 5. 1932

86 Jahre

Dr. medic./Med.-Pharm.Bukarest
Licencie en sciense dentaire
Univ. Brüssel Josef Tamler
Krefeld, *13. 6. 1930

90 Jahre

Dr. Matthias Terkatz
Kamp-Linfort, *28. 5. 1926

91 Jahre

Dr. Werner David
Mönchengladbach, *25. 5. 1925

**Bezirksstelle
Bergisch Land**

65 Jahre

Dr. Gisela Kleine
Solingen, *3. 6. 1951

87 Jahre

ZÄ Sieglinde Schmitz
Solingen, *22. 5. 1929

92 Jahre

ZA Wolfgang Weiland
Remscheid, *27. 5. 1924

Wir trauern

Düsseldorf

ZÄ Maria Holler
Langenfeld, * 25.03.1945
† 29. 3. 2016

Dr. Karl Hillen
Düsseldorf, * 23. 1. 1920
† 15. 4. 2016

Krefeld

ZA Helmut Heimann
Neukirchen-Vluyn, * 5. 2. 1924
† 15. 3. 2016

Bergisch Land

ZA Dirk-Peter Michel
Solingen, * 21. 1. 1953
† 29. 3. 2016

Dipl.-Med. Doris Reimann
Remscheid, * 16.4.1950
† 6. 4. 2016

Zahnarzt und Ethnologe unter Indianern

Dr. Dr. Roland Garve: Zahn, Kultur und Magie

„Das Urteil darüber, ob das Gesicht und die Zähne eines Menschen als schön oder unattraktiv gelten, unterliegt aus historischer Sicht ebenso wie in Abhängigkeit von den Trends und Moden moderner Konsumgesellschaften weltweit großen Schwankungen. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der kulturelle Hintergrund, der allerdings bei den in heutigen Industriestaaten lebenden, durch Gesundheitstrends, Medien und Werbung massiv beeinflussten Menschen oftmals in Vergessenheit geraten ist. [...] Im Gegensatz zu solchen in unserer Gesellschaft allseits gegenwärtigen und bewährten Vorstellungen von Gesichts- und Zahnästhetik und deren Umsetzung in der Praxis und im Alltag gibt es auch gegenwärtig noch etliche traditionell lebende oder indigene Völker, bei denen völlig andere Auffassungen von Gesichtsästhetik gelten.“ (Einleitung, S. 4)

Seit Jahrtausenden führen Menschen auf allen Kontinenten künstliche Manipulationen an ihren Körpern durch. Wichtigstes Ziel dieser – manchmal auch als Verunstaltungen empfundenen – Verzerrungen ist der Kopf. Neben gravierenden, bizarr anmutenden Form- und Farbveränderungen an den Frontzähnen und der Mundschleimhaut werden Mutilationen der Lippen, der Nase, der Ohren, Tätowierungen oder Narbenverzerrungen der Gesichtshaut, Verlängerungen des Halses und sogar künstliche Deformationen des knöchernen Schädels vorgenommen.

Globalisierung und Migration bringen uns zunehmend in Kontakt mit diesen Erscheinungen, die von Zahnärzten und Ärzten besondere Sensibilität und Toleranz fordern. Das Buch „Zahn, Kultur und Magie“ macht den Leser mit allen wichtigen Formen kranialer und orofazialer Deformationspraktiken bei traditionellen und indigenen Völkern bekannt, erklärt ihre Hintergründe in Kult und Mythologie und zeichnet anhand zahlreicher Abbildungen ein detailliertes Bild der Erscheinungen. Einzigartig ist die im Anhang gebotene geografische Verortung der Ethnien und Mutilationsformen.

„Mit der rapid zunehmenden Migration von Menschen vor allem afrikanischer Kulturkreise nach Europa ist zukünftig von Ärzten wie Zahnärzten eine erhöhte Toleranz beim Umgang mit diesen Kulturphänomenen sowie die Aneignung von interdisziplinären Kenntnissen zur Erkennung und kulturellen Einordnung solcher ritueller Handlungen gefragt.“

Dieses Buch möchte Zahn- und Allgemeinmedizinern einen detaillierten Überblick über die vielfältigen Formen orofazialer und kranialer Modifikationen und Deformationen traditioneller Völker bieten und zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema anregen.“

Dr. Dr. Roland Garve: Zahn, Kultur und Magie, Vorwort, S. V



Kein Zahnarzt wie jeder andere

Der Autor az.-Prof. Dr. med. dent. Dr. phil. Roland Garve ist Zahnarzt und Ethnologe und hat viele der in seinem neuesten Buch beschriebenen Phänomene auf zahlreichen Expeditionen persönlich untersuchen und dokumentieren können. Garve, 1955 geboren und aufgewachsen in Boizenburg/Elbe, studierte Zahnmedizin an der Universität Greifswald und erhielt 1981 die Approbation. Von 1981 bis 1983 wurde er wegen Vorbereitungen zur Republikflucht in Brandenburg-Görden inhaftiert. Während seiner Haftstrafe behandelte er als ausgebildeter Zahnarzt die Mit-

Knast wegen Vorbereitungen zur Republikflucht

Interessante und spannende Erlebnisse in der Strafvollzugseinrichtung Brandenburg-Görden 1981 beschreibt Dr. Dr. Roland Garve in seinem Buch „Unter Mördern: Ein Arzt erlebt den Schwerverbrecherknast“ (ISBN 978-3861531791). Seine präzise, lakonische und teilweise auch humorvolle Erzählweise zieht den Leser in den Bann der Ereignisse und zeigt neben der alltäglichen Brutalität auch die tragikomischen Seiten des Haftdaseins genau wie das Bemühen um Menschlichkeit. Garve schafft es, seine Geschichte so zu erzählen, dass man ihm zuhören möchte. Auch wenn man nicht in der DDR gelebt hat, kann man seine Schilderungen nachvollziehen und sich in diese Welt hineinendenken.

häftlinge. Schließlich reiste er aus der DDR aus und promovierte 1986 an der Universität Hamburg. Garve betrieb von 1985 bis 2010 in Geesthacht in Schleswig-Holstein eine Zahnarztpraxis.

Anschließend unternahm Garve viele Forschungsreisen zu indigenen Völkern u. a. in Afrika, Brasilien, Thailand, Venezuela, Papua-Neuguinea. Über seine Erkennt-



Dr. Dr.
Roland Garve:

**Zahn, Kultur und Magie:
Orofaziale und kraniale Muti-
lationen des Menschen im
kulturellen Kontext**

Quintessenz Verlag 2015

ISBN-13: 978-3868672527

nisse und Erlebnisse hat er mehrere Bücher verfasst. Des Weiteren ist er nebenberuflich als Kameramann, Fotograf und Produzent von Dokumentarfilmen tätig. Garve gilt als Begründer des interdisziplinären Fachgebiets Ethnozahnmedizin.

Fazit: Ein äußerst interessantes, in seiner Fülle einmaliges Buch mit vielen detaillierten Abbildungen und Fotos – stets mit zahnmedizinischem Bezug

Nadja Ebner, Quintessenz Verlag

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.



Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)
7. Juli (Termin geändert), 13. Oktober 2016

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
2074 Aachen

Seminarraum Etage 3
Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3)
Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

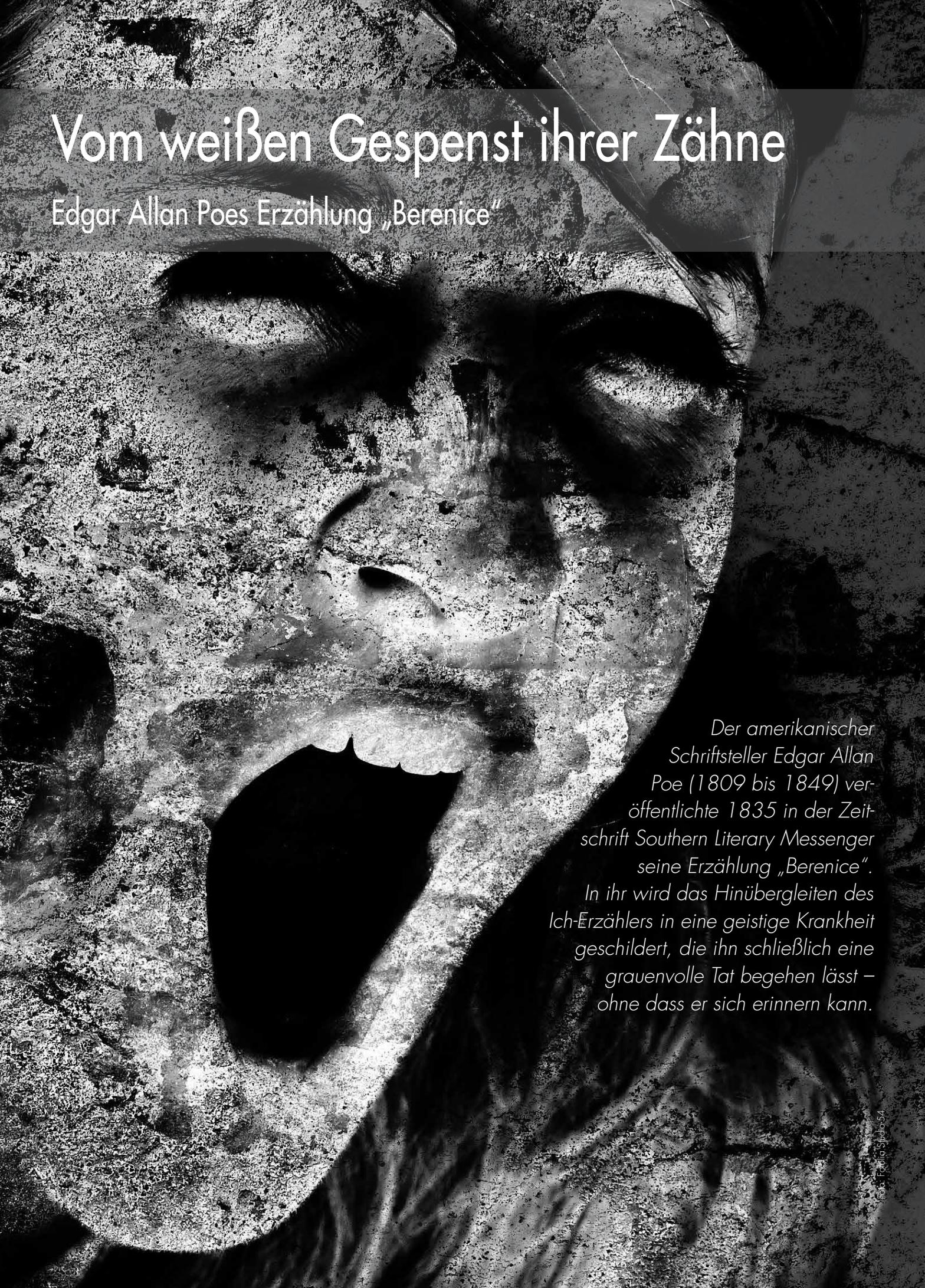
Im 1. Halbjahr 2016 wird folgender Beratungstag angeboten:

29. Juni 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*



Vom weißen Gespenst ihrer Zähne

Edgar Allan Poes Erzählung „Berenice“

Der amerikanische Schriftsteller Edgar Allan Poe (1809 bis 1849) veröffentlichte 1835 in der Zeitschrift Southern Literary Messenger seine Erzählung „Berenice“. In ihr wird das Hinübergleiten des Ich-Erzählers in eine geistige Krankheit geschildert, die ihn schließlich eine grauenvolle Tat begehen lässt – ohne dass er sich erinnern kann.

Der kränkelnde Ich-Erzähler Egaeus wächst im Schloss seiner Vorfahren gemeinsam mit seiner Cousine, der anmutigen und lebhaften Berenice, auf. Berenice wird von einer epilepsieartigen Krankheit befallen, die ihren Körper schwächt und ihren Geist umnebelt. Auch Egaeus sinkt in einen Zustand geistiger Umnachtung, eine Aufmerksamkeitsstörung, in der er sich stunden- und tagelang einzig auf banale Gegenstände oder Einzelheiten konzentriert. Zeitweise taucht er aus diesem tranceartigen Zustand wieder auf und gewinnt ein gewisses Maß an geistiger Klarheit zurück. Trotz des mysteriösen Siechtums beider Protagonisten will Egaeus Berenice heiraten.

„Der Tag, den wir für die Hochzeit festgesetzt hatten, nahte heran“ und als Egaeus in seinem Studierzimmer aufblickt, steht Berenice lächelnd vor ihm: „Die Augen waren ohne Leben und Glanz und scheinbar ohne Pupillen, und unwillkürlich schrakten meine Blicke vor ihrem gläsernen Starren zurück und betrachteten ihre dünnen, zusammengeschrumpften Lippen. Sie teilten sich, und mit einem besonderen, bedeutsamen Lächeln enthüllten sich die Zähne der also veränderten Berenice. Wollte Gott, daß ich sie nie gesehen hätte oder daß ich nach ihrem Anblick gestorben wäre!“

Bedingt durch seine Monomanie werden im weiteren Verlauf der Erzählung Berenices Zähne zum Objekt seines wahnhaften Begehrens: „Das Geräusch einer sich schließenden Tür schreckte mich empor: ich gewahrte, daß meine Cousine das Zimmer wieder verließ. Doch das weiße Gespenst ihrer Zähne war aus meinem Gehirn nicht zu bannen, nicht fortzutreiben. Jedes Fleckchen auf deren Oberfläche, jede Tönung auf deren Email, jede Ausbuchtung an der Schneide hatte ihr flüchtiges Lächeln meinem Gedächtnis unauslöschlich eingebrannt! Ich sah sie jetzt sogar deutlicher, als ich sie soeben

Der deutsche Lyriker, Essayist und Übersetzer Durs Grünbein hat Poes Berenice 2004 zur Grundlage eines Librettos gemacht, das von Johannes Mario Staud vertont wurde.

gesehen, diese Zähne! – Diese Zähne! – Sie waren hier – und waren dort – und überall, sichtbar, greifbar vor mir: lang, schmal und außerordentlich weiß. Bleiche Lippen zogen sich um sie herum, genau wie in dem schrecklichen Augenblick, da ich sie zuerst gesehen! Dann überfiel mich meine krankhafte Einbildungssucht mit wilder Wut, und vergebens kämpfte ich gegen ihre unerklärliche, unwiderstehliche Gewalt! Unter den zahllosen Gegenständen der äußeren Welt hatte ich nur noch Gedanken für diese Zähne. Nach ihnen

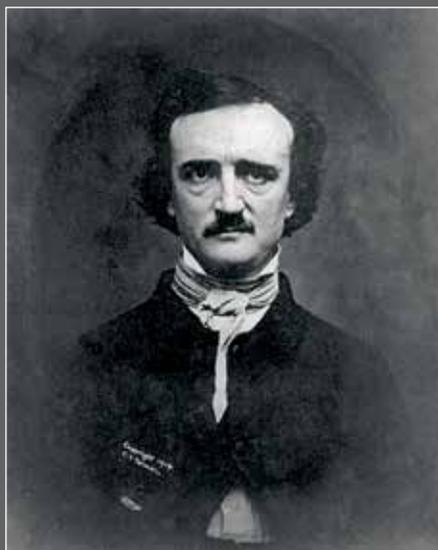


Foto: Wikipedia

Edgar Allan Poe prägte entscheidend die Genres der Kriminalliteratur, der Science-Fiction und der Horrorliteratur. Seine Poesie wurde zum Fundament des Symbolismus und damit der modernen Dichtung.

trug ich ein wahnsinniges Verlangen. Alle Erscheinungen der Welt, alle Interessen des Lebens wurden davon aufgesogen. Sie – sie allein waren meinem inneren Auge gegenwärtig, ihr Wesen wurde zum alleinigen Inhalt meines Gedankenlebens. Ich betrachtete sie von jedem Gesichtspunkt, von jeder Seite aus. Ich studierte ihre besonderen Merkmale, ich sann über ihre Eigentümlichkeiten nach, ich grübelte über ihre Ähnlichkeit untereinander. Ich forschte nach den Veränderungen, denen sie unterworfen waren. Und als ich ihnen in meiner Vorstellung Gefühlskraft und Ausdrucksfähigkeit auch ohne den Beistand der Lippen zuschreiben mußte, da schau-

derte ich! Von Mademoiselle Salle hat man sehr bezeichnend gesagt: ‚Que tous ses pas étaient des sentiments‘ („Dass alle ihre Schritte Gefühle waren“, *Anm. der Red.*), und von Berenice glaube ich viel fester, daß alle ihre Zähne Ideen seien.

Ideen! War das der idiotische Gedanke, der mich zugrunde richten sollte? Ideen!?! Begehrte ich sie wohl deshalb so wahn-sinnig? Ich fühlte, daß nur ihr Besitz allein mir jemals Frieden, jemals den Verstand zurückgeben konnte.“

Egaeus fühlt sich danach vom „weißen Gespenst ihrer Zähne“ völlig beherrscht. Schließlich meldet ihm eine Dienerin, dass Berenice „nicht mehr sei“, die Vorbereitungen zur Bestattung seien bereits beendet.

An dieser Stelle folgt eine für den Effekt der Erzählung entscheidende Amnesie des Ich-Erzählers, die Poe so umschreibt: „Ich wußte, dass es Mitternacht war und dass man nach Sonnenuntergang Berenice begraben hatte. Doch besaß ich keine Vorstellung von dem, was sich in der Zwischenzeit zugetragen hatte. Meine Erinnerung daran war ein Gefühl wie Schrecken, den seine Unbestimmtheit nur grausiger, wie Entsetzen, das seine Gegenstandslosigkeit nur noch grässlicher machte. Es war eine fürchterliche Stunde meines Lebens, angefüllt mit nebelhaften, unaussprechlichen, scheußlichen Erinnerungen. Ich bemühte mich, die Wirklichkeit zu erkennen, die ihnen zugrunde lag; vergebens!“

Während Egaeus auf seinem Schreibtisch mit ihm unbegreiflichem Schrecken ein kleines Kästchen betrachtet, bricht die Realität in Form eines Dieners über ihn herein, der berichtet „von der Schändung des Grabes, von dem entstellten, aus den Leichtenüchern gerissenen Körper, der noch stöhnte, noch pulsierte, noch lebte!“ Er weist Egaeus auf dessen mit Dreck und Blut verschmutzte Kleider und auf seine von Fingernägeln zerkratzten Hände hin. In Panik öffnet daraufhin Egaeus das Kästchen, es entgleitet ihm und es fallen zahnchirurgische Geräte sowie 32 elfenbeinweiße, kleine Gegenstände heraus – Berenices Zähne.

Nadja Ebner

Die XXXIII. Observation oder Warnnehmung.

Wie eine veraltete Fistul in dem vnderen
Kifer welche für vnheybar gehalten
war / geheylet worden.

En Adelige Frau zu Basel / als
sie von einer gefährlichen Kranckheit w
der auffstammen / vnd erledigt worden / a
ber hernach mit einem Fluß gegeden Zäh
nen des vnteren Kifers der stucken Seiten etlich
Monat lang geplaget war / auch ihr den Zahn /
dahin sich der Fluß gezogen / nicht außbrechen
lassen / ist endlich bey ihrer Wurzel ein Engin
dung / sehr grosser Schmerz vnd Geschwulst
entstanden / welche als sie von aussen außg
hen / hat der Schmerz nachgelassen: auß
halb daß sie vnder dem Beissen vnd Reden eine
Beschwerligkeit / vnd etlicher massen einen
Schmerzen gespürt / das Geschwür ist zu einem
Fistul worden / vnd ist vierzehn Jahr lang offen
geblieben. Vnter dessen / ob sie gleich bey vie
len Wundärzten Rath vnd Hülf gesucht / hat sie
doch viel Sachen vergebens versucht. Dann
keiner von ihnen gedachte daran daß man den
Zahn außreißen sollte / ja sie haben ihrs vielmehr
mißrathen. Als ich nun im Jahr 1610. Dem
Aa ij Durch.

280

Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ja
nurio Radzivilio Herzogen in Littaw in einer
beschwerlichen langwirigen Kranckheit auff
gewarret / vnd mit Arzney gedienet / bin ich
auch zu dieser Frauen die schon über ihre sechs
zig Jahr war / geholet worden. Ich hab aber da
mahlen den Obern Theil des Zahns bey dessen
Wurzel die Fistul war / schier biß auff die Höle der
Wihler außgefressen gefunden; Als ich nun ein
mal oder etlich den Leib gereiniget / hab ich die
Wurzel des Zahns herauß gezogen / hernacher
einen Meißel mit einer Salb wider die Härte oder
Nasen / eingelegt / als die Härte außgefressen /
hab ich præcipita Pulver täglich eingestrewet /
vnd das Palmenpflaster darauff gelegt / biß das
Geschwür vollkommen geheylet worden / welches
in einer Monats frist geschehen / die Wurzel aber
des außgefressenen Zahns / war vngleich / vnd mit
einer Steinigen materi so geblättert auff einan
der ligend / überzogen. Der Heylung haben et
lich Tag beygewohnt / Herr Constantinus Ge
treuer Diener am Wort Gottes / in der Franck
fischen Kirchen zu Basel vnd Herr M. Emanuel
Urtilius.



AD 1610: Behandlung
einer Unterkiefer-Fistel
dokumentiert

Wilhelm-Fabry-Museum, Hilden:
Ausstellung über den Hildener
Wundarzt und Namensgeber



1989 wurde das Wilhelm-Fabry-Museum mit der Historischen Kornbrennerei als Industriemuseum in Hilden eröffnet.



Indem beispielsweise ein Trepanationsbohrer in seine historische Zeit und in den entsprechenden Kontext gestellt wird, verliert er an Schrecken und wird für den Ausstellungsbesucher als die damals beste und oft Leben rettende Behandlungsmöglichkeit greifbar.

Auf vielfache Nachfrage zeigt das Wilhelm-Fabry-Museum nochmals bis zum 29. Mai 2016 in der historischen Dampfkornbranntwein-Brennerei Vogelsang in Hilden die Ausstellung „Wilhelm Fabry – Persönlichkeit, Wirken, Weltbild, Netzwerk, Patienten“. Der berühmteste Hildener erkannte früh, dass anatomische Kenntnisse einen Schlüssel für den Behandlungserfolg darstellen und dokumentierte mehr als 600 Krankheitsfälle.

Der schwere Lederband liegt aufgeschlagen in der Vitrine, daneben Extraktionszange, Zahnschlüssel und Pelikan. Auch im Text geht es um die Zahnmedizin. „Die XXXIII Observation oder Warnehmung. Wie eine veraltete Fistul in dem untern Kifer, welche für unheylbar gehalten war, geheylet worden.“



Während heute die Dokumentationspflichten für Ärzte und Zahnärzte überhand nehmen, handelt es sich bei der detaillierten Beschreibung von Diagnose, Krankheitsverlauf und Therapie aus dem Jahr 1610 um eine Pionierleistung auf dem Weg zur modernen Medizin. Im betreffenden Fall litt eine „Adeliche Frau“ 14 Jahre lang unter einer offenen Fistel. Nach Entfernung des stark zerstörten Zahns und der Wurzel konnte die Entzündung erfolgreich mit einer Salbe und gefälltem Schwefel (praecipitatum) bekämpft werden (S. 296).

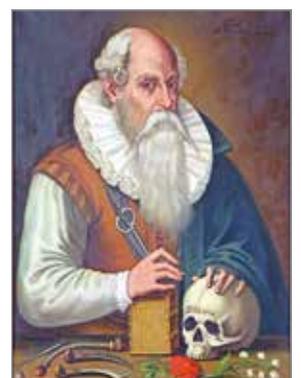
Im Mittelpunkt der Ausstellung steht weniger das Respekt einflößende medizinhistorische Instrument, sondern der leidende Mensch und das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis.

Über 600 Fälle dokumentiert

Der Verfasser dieser Fallbeobachtung, der bedeutende Wundarzt Wilhelm Fabry (1560 bis 1634), steht für das Themenspektrum des nach ihm benannten Museums in seiner Geburtsstadt: Arzt und Patient, Diagnose und Therapie, Krankheit und Heilung. Im Mai präsentiert eine Sonderausstellung den berühmtesten Hildener und seine verschiedenen Wirkungsbereiche.

Einen Schwerpunkt bilden verschiedene Krankheiten, deren Behandlung Fabry in

Wilhelm Fabry wurde am 25. Juni 1560 in Hilden geboren. Von 1580 bis 1585 arbeitete er am Hof von Herzog Wilhelm V. dem Reichen in Düsseldorf als Badergeselle des angesehenen Chirurgen Cosmas Slot, eines Schülers des größten Anatomen jener Zeit Andreas Vesalius. Nach einer ausgedehnten Reisepraxis als Konsiliarchirurg übernahm Fabry 1615 in Bern die Stelle des städtischen Amtschirurgen und starb dort am 15. Februar 1634. (Mehr zu Wilhelm Fabry als Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie, s. RZB 4/2014, S. 258)



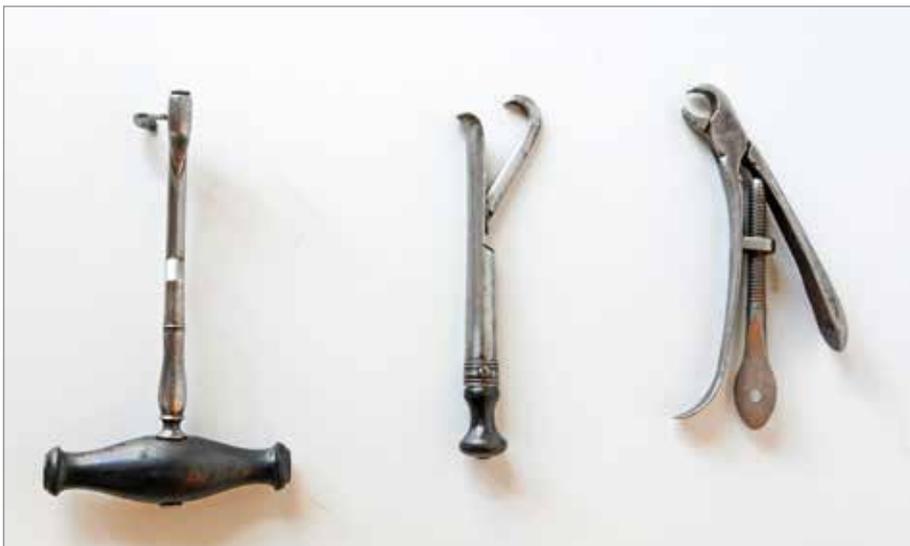
„Guilelmus Fabricius Hildanus“ verfasste um die 20 medizinische Werke, darunter die „Observationum et Curationum Chirurgicarum Centuriae“: 600 Fallberichte, die zunächst in 100er-Lieferungen und dann postum 1641 als Gesamtausgabe erschienen.



1864 errichtete Johann Peter Vogel-sang eine Kornbrennerei an seinem Haus in der heutigen Benrather Straße in Hilden.



Ausgestellt ist auch eine Reiseapotheke aus dem 17. bis 18. Jahrhundert – ein ähnliches Exemplar dürfte Wilhalm Fabry auf seinen Reisen begleitet haben.



Nicht fehlen darf die Behandlung von Zahnerkrankungen: Zur Zahnbehandlung werden einige Instrumente wie ein Zahnschlüssel, ein Pelikan und eine Extraktionszange aus dem 17. Jahrhundert gezeigt.

seinen „Observationes“ beschrieben hat. In der Ausstellung wird u. a. auf eine Trepanation und die von seiner Frau Marie Colinet 1624 erdachte Magnetextraktion eines metallischen Fremdkörper aus dem Auge eingegangen. Außerdem werden Fabrys Person, wichtige Stationen seines Lebens, Lehrer, Freunde und seine zahlreichen gelehrten Korrespondenzpartner „aus aller Herren Länder“ vorgestellt.

Vom Handwerk zur akademisch gelehrten Heilkunst

Wundärzte oder Bader waren im 16./17. Jahrhundert keine „Studierten“, sondern zogen als mehr oder weniger geschickte „Handwerker“ von Ort zu Ort. Viele Kurpfuscher, die den Menschen das Geld unredlich aus der Tasche zogen, hatten den in der Antike hochgeehrten Stand in üblen Verruf gebracht. Fabrys streng wis-

Wilhelm-Fabry-Museum

Benrather Straße 32a
40721 Hilden

Wilhelm Fabry – Persönlichkeit, Wirken, Weltbild, Netzwerk, Patienten (bis 29. Mai 2016)

Di/Mi/Fr 15 bis 17 Uhr
Do 15 bis 20 Uhr
Sa 14 bis 17 Uhr
So 11 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Eintritt: 3 Euro

senschaftliche Methode verantwortungsbewusster Beobachtung und Behandlung ist es zu verdanken, wenn die Chirurgie wieder mit der akademisch gelehrten Heilkunst in Verbindung trat.

Mit der kleinen Ausstellung beweist das Wilhelm-Fabry-Museum wieder einmal, dass sich bei großem Einsatz auch mit begrenzten Mitteln interessante Themen anschaulich und ansehnlich präsentieren lassen. Ansehen sollte man sich auch die voll ausgestattete historische Kornbrennerei mit ihrem rund sieben Meter hohen Destillierapparat aus Kupfer, die ebenfalls zum Museum gehört.

Dr. Uwe Neddermeyer

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahntfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

 Stück

 Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Schnappschuss

Sprachlos



Foto: Ebner

Auf dem Weg zum Gleichstellungsbeauftragten hat es dem Verfasser dieser Zeilen geradezu die Sprache verschlagen.

Da bleibt nur zu hoffen, dass die RZB-Leserinnen und -Leser passende Kommentare und treffende Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats Mai finden, den Nadja Ebner uns kommentarlos zur Verfügung gestellt hat.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42,
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvr.de

Einsendeschluss ist der
31. Mai 2016.



In den Mund gelegt

Guten Appetit, die Dritte!



Foto: Dr. Pasaporti

Die Grillsaison ist eingeläutet mit dem gelungenen März-Schnappschuss der Sankt Augustiner Zahnärztin Dr. Christina Pasaporti. Bei der Auswahl der witzigsten Zusendungen ist dem Redaktionsteam förmlich das Wasser im Mund zusammengelaufen.

Alle Preisträger erhalten auch diesmal wieder wertvolle (Hör-) Bücher, CDs oder Gutscheine.

- Das Pollo al Dentista ist diesmal wirklich gut gelungen!
ZA Kurt Zeugner, Bonn
- Es geht doch nichts über leckeres Wurzelgemüse
Dr. Ewald Brand, Aachen
- Um sich dieses Stück Fleisch auf den Teller zu ziehen, bedurfte es einer Grill-Zange.

Arndt Kremer, Remscheid

Vom letztgenannten Verfasser stammt übrigens auch die folgende Zuschrift, über die wir ebenfalls herzlich lachten: Stand auch so auf der Speisekarte: Gemüse mit LöwenZahn-Salat.

Herzliche Glückwünsche!

Gewinner der drei Exemplare des Zahnartzkrimis von Isabella Archen „Tote haben kein Zahnweh“ sind Sabine Liska, Bonn, Dr. medic. Stom (RO) Janine Affeldt, Köln, und Gudrun Streng, Düsseldorf.

Übrigens, waren alle Antworten der zahlreichen Zuschriften richtig! Für unsere zahnärztliche Leserschaft scheint die Anwendung eines Desmotom zu Einbruchzwecken wohl gut vorstellbar ...





Ist das nicht tierisch?

Liebe gegen Zahnschmerzen

Zur Erinnerung an den am 31. Mai 1926 geborenen Schriftsteller und Dichter James Krüss

Diesem Mann mit Zahnschmerzen kann man es einfach nicht recht machen:

Er springt in den See, rennt in den Wald, besucht die Hölle, sitzt auf der Bank, klettert aufs Dach, fährt übers Meer und reist sogar bis nach Berlin. Aber überall ist es ihm zu kalt oder zu heiß, zu glatt oder zu eng, zu weit oder zu schräg. Bis er sich eines Tages verliebt.

„Liebe: Zahnschmerz des Herzens“, für Heinrich Heine hatte die Liebe nicht nur angenehme Seiten. In James Krüss' Versen jedoch heilt die Liebe die durch Zahnschmerzen verursachte Unzufriedenheit.

Und so geht die Geschichte, die 1959 erstveröffentlicht wurde, am Ende doch noch gut aus: „Er änderte sich sehr und nörgelt' niemals mehr.“ Heilung durch Liebe ist doch – auch außerhalb des Wonnemonats Mai – viel romantischer als ein Besuch beim Zahnarzt ...

Es war einmal ein Mann

Es war einmal ein Mann, der hatte einen Zahn.
Der Zahn, der tat ihm weh, da sprang er in den See.
Der See war ihm zu kalt, da ging er in den Wald.
Der Wald war ihm zu dicht, da nahm er sich ein Licht.
Das Licht war ihm zu helle, da ging er in die Hölle.
Die Hölle war zu heiß, da ging der Mann aufs Eis.
Das Eis war ihm zu glatt, da ging er in die Stadt.
Die Stadt war ihm zu enge, da stieg er auf die Hänge.
Die Hänge war'n zu kalt, da lief der Mann ins Tal.
Das Tal war ihm zu flach, da stieg er auf ein Dach.
Das Dach war ihm zu schräg, da plumpst er auf den Weg.
Der Weg war ihm zu lang, da sucht er eine Bank.
Die Bank war morsch und faul, da kauft er einen Gaul.
Der Gaul warf ihn im Trab in einen Graben ab.
Der Graben roch zu sehr, da ging der Mann ans Meer.
Das Meer war ihm zu blau, da ging er auf die Au.
Die Au war ihm zu grün, da ging er nach Berlin.
Berlin war voller Qualm, da stieg er auf die Alm.
Die Alm war voller Ziegen, da ist er abgestiegen.
Der Abstieg war ein Graus, drum ging der Mann nach Haus.
Dort wurd' er endlich schlau und nahm sich eine Frau.
Nach einem Jahre schon bekam er einen Sohn.
Zu Haus bei Frau und Kind blieb er stets frohgesinnt.
Er änderte sich sehr und nörgelt niemals mehr.

James Jacob Hinrich Krüss (1926 bis 1997)





© fotolia.com/Markus Mainka

Zahntipps der KZV Nordrhein

Zahntipp

Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch

Alarmsignale, auf die man achten sollte



Um sich vor einer Zahnlücke oder Zahnbewehrung zu schützen, sollte jeder schon auf erste Anzeichen achten. Gingivales Zahnfleisch ist immer balanciert. Die ersten Zeichen für eine Parodontitis sind dagelbes rote, geschwollene Zahnfleisch, Zahnlückbildungen und Mundgeruch. Nicht selten reagieren die Zähne auch besonders empfindlich auf süß und fettiges Essen, was ein Zeichen für eine Parodontitis sein kann. Nicht selten reagieren die Zähne auch besonders empfindlich auf süß und fettiges Essen, was ein Zeichen für eine Parodontitis sein kann.

Schon gemusst?

Allgemeine Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes, ein geschwächtes Immunsystem und nicht zuletzt die Raucherkrankheit sind die Entstehung von Parodontitis. Bei Raucher ist das Risiko dreimal höher als bei Nichtrauchern, weil Durchblutung und Abwehrkräfte des Zahnfleischs deutlich zurückgehen.

Ohne die Mitarbeit des Patienten geht's nicht

Voraussetzung jeder erfolgreichen Parodontalbehandlung ist die Mitarbeit des Patienten – sorgfältige Mundhygiene nach den Anweisungen des Zahnarztes vor, während und nach der zahnärztlichen Therapie. Wenn die Therapieerwartung nicht bewirkt ist, geht für den Patienten die Arbeit weiter. Zu dauerhafter Verbesserung führt ein individueller Nachbesuch. Hier ist genau festgelegt, wie der Patient sein Zahnfleisch zukünftig schützen kann. Ganz wichtig dabei: eine optimale Mundhygiene. Sprechen Sie daher sofort mit dem Zahnarzt oder Zahnärztin, wenn Sie eine Zahnlücke oder Zahnfleischentzündung bemerken. Das ist ein Hinweis für einen Parodontitis. Parodontitis ist die Ursache für Zahnlücken, Zahnlückbildungen und Zahnlückenbildungen. Parodontitis ist die Ursache für Zahnlücken, Zahnlückbildungen und Zahnlückenbildungen.

Zähne putzen, aber richtig!

- ✓ Reinigen Sie alle Zahnoberflächen regelmäßig und gründlich, besonders am Abend vor dem Schlafen.
 - ✓ Bürsten Sie nicht vor und zurück, sondern in kreisförmigen und zirkulären Bewegungen.
 - ✓ Achten Sie besonders auf eine sorgfältige Säuberung der Zahnoberflächen.
 - ✓ Nehmen Sie abwechselnd Zahnbürste bei der Zahnpflege aus dem Mund. Das Zahnfleisch ist natürlich ebenfalls gründlich von Bakterien und Keimen befreit.
 - ✓ Erweitern Sie Ihr Zahnpflege-Set um Zahnseide, Zahnfäden, Spezialbürsten für Zahnoberflächen (Interdentalbürsten), eine Munddusche o. Ä. Ihr Zahnarzt oder eine speziell geschulte Mitarbeiterin beraten Sie gern, welche Hilfsmittel für Sie besonders nützlich sind.
- Und übrigens: Alle allgemeinen Hinweise können die individuelle Beratung in die Praxis nicht ersetzen!

Testen Sie selbst: Ist Ihr Zahnfleisch fit?

Wird eine Gingivitis früh erkannt, bestehen gute Chancen auf eine vollständige Heilung. Hier können Sie checken, ob Sie unter einer beginnenden Zahnfleischentzündung leiden oder Ihnen sogar eine schwere Parodontitis droht. Lesen Sie die Fragen durch und kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

1. Haben Sie andauernd schlechten Atem oder einen unangenehmen Geschmack im Mund? ja nein
2. Ist Ihr Zahnfleisch rot, geschwollen oder entzündet? ja nein
3. Blutet Ihr Zahnfleisch während des Putzens oder Putzens der Zähne mit Zahnbürste? ja nein
4. Blutet Ihr Zahnfleisch sogar bei leichter Berührung? ja nein
5. Hie sich Ihr Zahnfleisch von den Zähnen gelöst oder zurückgezogen und bildet eine Tasche? ja nein
6. Tritt Eiter aus den Zwischenräumen Ihrer Zähne und Ihrem Zahnfleisch aus? ja nein
7. Winken Ihre Zähne länger, weil sich Ihr Zahnfleisch zurückgezogen hat? ja nein

Wenn Sie alle Fragen mit „Nein“ beantworten können: Glückwunsch! Ihr Zahnfleisch ist gesund. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen.

Wenn Sie mindestens eine Frage mit „Ja“ beantwortet haben: Sie haben ein erhöhtes Risiko für eine beginnende Parodontitis. Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt beraten. Und wer auf eine der Fragen 4 bis 7 mit „Ja“ antworten muss, sollte sofort seinen Zahnarzt aufsuchen!